

Sonnabends, den 8. Junius, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



23.

Handwritten note:
Hofkammer

Wöchentlich- Stettinische
Frag- und Anzeigungs- Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gekohlet, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vorp- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Dem Publico wird hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß eine wöchentlich zweymahl tour & retour fahrende Post von Soldin über Schönfließ nach Königsberg in der Neumark werde angelegt, auch bereits auf nächtkommenden ersten Juli der Anfang mit dieser Postfahrt gemacht werden; Und haben daher diejenigen, welche Gelder und Päckereyen nach Königsberg absenden wollen, zu gewärtigen, daß selbige mit dieser neuen Post auf das prompteste an den Ort ihrer Bestimmung gelangen werden. Berlin, den 17ten May, 1771.

Königl. Preuss. General-Postamt.

v. Derfchau.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen

In Friedrich Nicolai Buchhandlung alhier und in Berlin ist zu haben: Beiträge zur Sittenlehre, Oeconomie, Arzneywissenschaft, Naturlehre, 10. 1stes Stück, 8. Mannheim 1770. 4 Gr. Unterweisung in den vornehmsten Künsten und Wissenschaft n zum Nutzen der niedern Schulen, mit Kupfer, 8. Frankf. und Leipzig 1771. 16 Gr. Die Frau nach der Mode, 8. Leipzig 1771. 14 Gr. Zufällige Gedanken über verschiedene wichtige Materien, 1ste Sammlung 8. 1771. 4 Gr. Kossens (J. L.) astronomisches Handbuch, darinnen alles was zur Ausübung der Astronomie unentbehrlich erfordert wird, deutlich erklärt, und durch wahre Exempel und Figuren erläutert wird, neue Auflage, vermehrt und verbessert von D. G. F. Nordenbusch, 4. Nürnberg 1771. 1 Rthlr. 12 Gr. v. Mosheim, (J. L.) vollständige Kirchengeschichte des neuen Testaments, 1ster Theil, welcher die drey ersten Jahrhundert enthält, gr. 8. Heitron 1770. 2 Rthlr. Anna Bell, Histoire Angloise, par Mr. d'Arnaud, Yverdon 1770. 4 Gr. Penées Anti-Philosophiques, 8. Paris 1771. 3 Gr. de Schmettau, Memoires secrets de la Guerre de Hongrie, pendant les Campagnes de 1737. 1738. & 1739. gr. 8. Francfort 1771. 18 Gr. Les singularites de la nature, par Voltaire, 12m. Geneve 1769. 10 Gr. Journal de la Cour de Louis XIV. depuis 1684. jusqu' a 1715. a Londres 1770. 10 Gr. Fables & Contes de Mr. Gellert, Prem. Part. 8. Francfort 1771. 6 Gr. Auch ist der neue Messcatalogus von letzterer Leipziger Ostermesse gratis zu haben.

Es soll des Pofementirer Krefmanns Haus, so in der Grapengiefferstrasse, zwischen des Gärtler Meister Fritschen Häusern inne belegen, woben aufm Hofe ein Gärtchen vorhanden ist, in Terminis den 17ten Junii, 19ten Augusti und 22sten October plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben in denen beyden ersten Terminen in dem vorbenannten Sterbhaufe, in den letzten Termino aber in Einem Lobfamen Waisenamte zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus offerens, wann das Geboth acceptable ist, des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Rthlr. 16 Gr.

Es soll des verstorbenen Bürgermeister Matthäus Erben, in der Oderstrasse belegenes, und zur Handlung bequiem eingerichtetes Wohnhaus, in Alten-Stettin, woben ein guter Hoiraam und ein Speicher nach dem Vollwerke zu belegen, nebst der dazu gehörigen Hauswiese, in Terminis den 26sten Martii, den 28sten May und den 30sten Julii a. c. plus licitanti veräußert werden. Liebhabere können sich in obbemeldeten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in vorbemeldetem Sterbhaufe einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben. Die Taxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falls sonst jemand Nachricht von Beschaffenheit dieses Hauses und Pertinentien haben will, der kann sich deshalb bey dem Notario Bourwieg hieselbst melden.

Es sind auf Anhalten derer Geschwizere Dörnicken Litis-Curatoris, derselben hiesige Immobilia, als: 1.) das in der Schulzenstrasse belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebäuden, dessen Taxe sich auf 6913 Rthlr. 12 Gr. belauft, und 2.) ein Holzbof mit einem Wohnhaufe auf der Unterwiese, welcher 1235 Rthlr. 8 Gr. taxiret, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Terminis auf den 27sten Martii, den 23sten May, und zum letztenmale auf den 18ten Julii a. c. angezeiget, auch dazu die Käufere durch gewöhnliche Proclamata citiret worden. Derwegen haben sich dieselben in dem Dörnickenischen Hause coram Commissione zu stellen, und der Meißbiereude die Addition zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in den vormaligen Terminis, zum Thomas Wilhelm Morizischen Hause, so in der Pfannschmieden-Strasse, zwischen des Herrn Pastor Richter, und Bäcker Meister Runkler Häusern, belegen, und auf 921 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich taxiret worden, keine Liebhabere gefunden; so ist gedachtes Haus von neuem in Terminis den 4ten Julii, 29sten August, und 24sten October c. von 8 zu 2 Wochen zum öffentlichen Kauf gestellet, und sind die Proclamata zu Colberg, Treptow und Cörlin öffentlich angeschlagen. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminis, besonders aber in ultimo den 24ten October c. hieselbst zu Rathhaufe Vormittags einzufinden, ihr Geboth zu thun, und des Zuschlages zu gewärtigen. Signatum Colberg in Judicio den 2ten May 1771.

Bürgermeister und Rath.

Ad Requisitionem Eines Lobfamen Stadtgerichts zu Stettin, werden des daselbst verstorbenen Kaufmann Wof alhier vor dem Gollnowertbor bey der Blaurocks-Mühle belegene Immobilia, nachdem solche zusehends durch geschworene Taxatores gerichtlich taxiret worden, und zwar 1.) die grosse neue Schmiede, mit dem befindlichen Handwerkszeuge cum Taxa 1006 Rthlr. 15 Gr.; 2.) der dabey befindliche neue Stall 135 Rthlr. 8 Gr.; 3.) das kleine Haus neben der Schmiede 82 Rthlr. 4 Gr.; 4.)

der große Stahlhammer, mit dem gehenden Werk und darin befindlichen Hammern und Handwerkszeuge 620 Rthlr. 8 Gr.; 5.) die Schleifmühle 212 Rthlr. 10 Gr.; 6.) der Stahl-Schmelzofen in der Stadtmauer 681 Rthlr. 14 Gr.; 7.) die Ankerschmiede hinter der Mühle 5 Rthlr. 16 Gr.; 8.) der Camp Landes so hinter der großen Schmiede belegen, und mit Pflaumen- und Kirschbäumen besetzt 123 Rthlr. 22 Gr., in Summa 2358 Rthlr. 1 Gr., mit der taxirten Summa von 2858 Rthlr. 1 Gr., ad hactam gesteller, und dazu Termini licitationis auf den 28sten Junii, 30sten Augusti und 1sten November a. c. anberahmet, in welchen Kauflustige des Morgens um 9 Uhr alhier zu Rathhause zu erscheinen, und ihr Geborh ad protocollum zu geben ersüchet werden, da denn plus licitans die Abdiction, auf erfolgten Consens eines Lobfamen Stadtgerichts zu gewarten hat. Und ob zwar die Grundstücke alle specialiter taxiret worden, so können doch solche ausser den ad No. 6. erwähnten Schmelzofen in der Stadtmauer, nicht fählich separiret werden. An Grund- und Wasservacht werden von diesem Hammer- und Schmelzwerk jährlich an der Cämmern 30 Rthlr. entrichtet; so zugleich nachrichtlich gemeldet wird. Signatum Damm, den 22sten April, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist auf Anhalten des Dragoners Darre, wegen der wider den Müller Bessert erstrittenen Anforderung an die Mühle zu Jarchlín, diese im Naugardtenschen Kreise belegene Jarchlínsche Mühle, nachdem sie zuvor auf 341 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, zum öffentlichen Verkauf gesteller, und 3 Termine, als auf den 27ten Martii, den 28sten Julii und den 23sten October a. k. angesetzt worden, alsdenn diejenigen, welche Belieben haben möchten, diese Mühle, nebst Zubehör, zu erkaufen, sich alhier zu stellen, und der Meistbietende die Zuschlagung zu erwarten hat. Signatum Stettin, den 23sten November, 1770. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es soll das im Naugardtenschen Kreise belegene Guth Maskow, soweit es dem Capitain von Lockstedt, welchem es in der Theilung zugefallen, ad instantiam seiner minderjährigen Brüder Curatoris, des Syndici Schweder verkauft werden, und sind zu dem Ende Termini auf den 27sten Februarii 1771 zum ersten; auf den 29sten May 1771 zum zweyten; und auf den 11ten September d. a. zum dritten; und letztenmale angezetzet, nachdem es zuvor per Commissarium auf 9891 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden. Derwegen haben sich die Licitantes alsdenn zu stellen, und der Meistbietende die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 19ten October, 1770. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist das im Amte Colbatz in dem Dorfe Colow 2 Meilen von Stettin belegene Freyschulengerecht, dessen Taxe vorhin auf 762 Rthlr. 14 Gr. zu stehen gekommen, zum öffentlichen Verkauf gesteller, und dazu ein neuer Terminus auf den 19ten Junii, den 6ten September, und zum letzten auf den 18ten December a. c. angesetzt; alsdann sich die Käufer zu stellen, und der Meistbietende die Abdiction dieses Freyschulengerechts, mit allen Pertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten, zu gewarten hat; wie die alhier, imgleichen zu Stargard und Paternalk affigirte Proclamata besagen. Stettin, den 8ten Februarii, 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist das im Greifenbergschen Kreise belegene Guth Gliezig, mit dem dazu gehörigen Werke Madefeld, auf Anhalten derer daran interessirenden Creditorum, besonders des Amtmann Christian Müllers Erben, wider den zeitigen Besitzer, Kaufmann Wiebeckind, subhastiret, und Termin auf den 2ten Junii, den 21sten Augusti, und zum letztenmale auf den 29sten November a. c. angesetzt, nachdem es zuvor per Commissarium auf 7106 Rthlr. taxiret worden. Derwegen haben sich die Käufer alsdann zu stellen, und der Meistbietende die Abdiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 28sten Januarii, 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam seligen Referendarien Mawersbergen Erben, und Curatoris Büddeschen Concurse, soll das in der Schließengasse alhier belegene Fiddeschowsche Haus, cum pertinentiis, von neuen auf Kosten des ehemaligen Käufers Jacob Friederich Raspen, öffentlich in Terminis den 9ten May, den 4ten Julii und den 29sten Augusti a. c. an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata alhier, zu Coblin und Treptow öffentlich angeschlagen; welches auch hierdurch den Kauflustigen zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 5ten Martii, 1771.

Es wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, das nachstehende, dem hiesigen Kaufmann Michael Juppert zugehörige Grundstücke, als: das große Wohnhaus, so in der gerichtlichen Taxe auf 1421 Rthlr. 3 Gr. 3 Pf. zu stehen gekommen; imgleichen das kleinere Wohnhaus, cum Taxa 154 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf.; nicht minder die an der Heyde belegene Baustelle, welche inclusive der Bewahrung und des darauf befindlichen Lehms und Feldsteine zu 40 Rthlr. 14 Gr. taxiret worden, in Terminis den 22sten April, den 17ten Junii und den 12ten Augusti a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Liebhabere werden demnach ersüchet, sich sodann vor dem hiesigen Gerichte des Vormittags um 10 Uhr

einzufinden, und auf obige Grundstücke zu bieten, und haben selbige zu gewärtigen, daß in ultimo Termino der Zuschlag ohnfehlbar geschehen werde. Schwiemünde, den 23ten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Das alhier in der Sattler-Strasse, zwischen der Simonissen, und dem Bäcker Rathchen inne belegene, zum Tischler Christian Friedrich Ringchen Concurse gehörige Haus, so auf 224 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich taxiret, ist in anderweitigen Terminis, als den 2ten Julii, 28ten August, und 23ten October c. n. zum öffentlichen Kauf gestellet, und sind die Patente hier, zu Treptow und Cörlin loco publico affigiret worden. Liebhabere können sich in gedachten Terminis zu Rathhause einfinden, ihr Geboth thun, und des Zuschlages gewärtigen. Signatum Colberg in Judicio den 8ten April, 1771.

In dem Dorfe Goldbeck Amts Marienflies auf dastiger Mühle, sollen in Termino den 11ten Julii a. c. einige Pferde und Rind-Vieh, Haus- und Ackergeräth verauktioniret werden, so hierdurch denen etwanigen Kauflustigen bekannt gemacht wird. Marienflies den 27sten May, 1771.

Es sollen in Termino den 13ten Junii c. auf dem adelichen Guthe Wendisch-Pribbernow, eine halbe Meile von Greiffenberg belegen, 20 häufter Rind-Vieh, 17 Stück Schweine, Flachs, Heede, Garn, Betten, und verschiedenes Hausgeräth, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige belieben sich am gemeldetem Tage des Morgens um 8 Uhr daselbst einzufinden.

Auf Anhalten des Herrn Hofgerichtsadvocati Kretschmann, als communis Mandatarii derer Bürgerlichen Erben, soll das hieselbst in der Parnstrasse sub No. 412 belegene Driesenische Wohnhaus, so auf 119 Rthlr. 6 Gr. taxiret ist, in Terminis den 19ten Februarii, den 19ten April, und den 21ten Junii a. c. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden; welches, und laß das Proclama darüber hieselbst affigiret ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 12ten December, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als zu Anclam das daselbst in der Brüder-Strasse, neben des Herrn Landbaumeisters Krenfers an der Ecke der Quererstrasse belegene von Krachische Haus, worinnen 6 Stuben, ein Saal, 3 Küchen, eine Cammer, und ein mit Bretter abgelegter Korn-Boden, auf den ziemlich grossen Hof aber ein Pferdewall auf 4 Pferde, Kuchts-Cammer, Thorweg und Wagen-Käume, ungleichen ein neuer Stall-Schwein- und Federvieh-Stall fürhanden, so daß gedachtes Haus in guten wohnbaren Staude, an den Meistbietenden veräußert werden soll; So werden Kauf-Liebhabere citiret, den 20sten May, den 17ten Junii, und den 13ten Julii a. c. sich zu Anclam bey den Cammerer Schulz daselbst gehörig zu melden, mit der Versicherung, daß gedachtes Haus bis zur Approbation des Königl. Pupillen-Collegii käuflich plus licitanti zuerschlagen werden soll.

Es sind des zu Stettin verstorbenen Kaufmann Wesendorf zugehörige, und auf hiesigen Stadt-Grunde belegene 3 Kämpfe, und 3 Morgen Land-Wiesen, cum taxa der 510 Rthlr. Inhalts der alhier affigirten Subhastations-Patente, Schulden halber nochmals ad hacta gestellet, und ist Terminus dazu auf den 17ten Junii c. anberabmet worden. Es haben dahero Kauflustige in solchen Terminis sich alhier zu Rathhause zu melden, und plus offerens des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenbaaden, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

In Curia zu Pasewalk steht das dem Bürger und Tischler Meister Sandmann zugehörige, No. 278 belegene Wohnhaus, mit 3 Haus-Wiesen, Schulden halber sub hacta, worzu Termin licitationis auf den 25ten Junii, 27ten Augusti und 29ten October c. und zwar letzterer premtorie anberaumer worden. Taxa judicialis ist 244 Rthlr. 2 Gr. So hiedurch bekannt gemacht wird.

Da zum Verkauf des im Schivelbeinischen Kreise belegenen Antheil Gutthes Völckow, dem Hauptmann von Pelczin gehörig, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 8 Gr. in Courant gewürdiget ist, novus Terminus licitationis auf den 17ten Junii a. c. vor dem Neumärkischen Landvoigtey Gerichte zu Schivelbein ansethet; So haben sich Kauflustige hiernach zu achten.

Es ist zu Neustettin bey dem Justiz-Amte des von Wencksterns auf der Schloß-Freiheit daselbst belegene Wohnhaus, nebst dessen Pertinentien, mit der von neuen aufgenommenen Taxe ad instantiam Creditorum sub hacta gestellet, und Termin licitationis auf den 30sten May, 13ten Junii, und 27sten Augustem präfigiret, und haben sich also Kauflustige in dictis Terminis einzufinden, und plus licitanti der Abdiction zu gewärtigen. Amt Neuen-Stettin, den 7ten May, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justiz Amt hieselbst.

In Curia zu Pasewalk, ist des dastigen Bürger und Baumann Neien Wohnhaus zum halben Erbe, nebst 3 Haus-Wiesen, mit der gerichtlichen Taxe auf 214 Rthlr. 2 Gr. in die hierzu gewissten Termine auf den 2ten Julii, 3ten September, und 5ten November Schulden halber sub hacta gestellet; welches den Kaufbeliebigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Die zur Subhastation des im Draumburgschen Kreise belegenen, der Witwe von Schmiedeberg gebohrne von Horstädt zugehörigen Antheil Guth Storkow, welches deductis deducendis auf 15094 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Termin licitationis auf den 24sten Augusti a. c. 30sten November a. c. und sonderlich den 24ten Martii 1772 bey dem Schiedelbeimischen Landvoigtey Gerichte anberahmet seyn; So haben sich Kauflustige hiernach zu achten, und der plus licitans in Termino ultimo der Adjudication zu gewärtigen.

Bank über des Pächters der hiesigen Stadt Eigenthums-Vormerker Bugeviß und Eosenow, Hebrige Vermögen Concurfus eröffnet, und nach bereits angefertigtem Inventario, dessen sämtliche Mobilars Vermögen, bestehend in Vieh und Fahrniß, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinwand und anderes Hausgeräth, in Termino den 10ten Juni c. öffentlich an die Meistbiethende verauctioniret werden soll; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kauflustige an bezeichneten Tage den 10ten Juni c. Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr auf dem Verwalter-Hofe zu Bugeviß einfinden, auf die zum Verkauf kommende Sachen ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung das Vieh sowohl, als übrige Mobilia sogleich überlassen werden sollen. Decretum Anklam in Judicio, den 10ten May, 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Nachdem über des Eigenthümers und Brethändlers, Namens Martin Fuchler, zu Kenzlin, Amts Lindenbergs, Vermögen, Concurfus Creditorum eröffnet; so ist dessen Videnerhaus daselbst öffentlich subhastiret, und sine Termino licitationis, wie die alhier, zu Clempernow und Anklam assigirte Proclamata des mehreren besagen, auf den 23sten Martii, den 23sten May und den 26sten Julii a. c. in der Amtsstube zu Werchen angelesen worden; in welchen Terminis die Kauflustige bieten können, und hat plus licitans in Termino ultimo die Adidiction zu gewärtigen; woben zugleich bekannt gemacht wird, daß von diesem Hause jährlich 4 Rthlr. prästiret werden müssen. Die Taxe dieses Hauses beträgt 122 Rthlr. 10 Gr. Signatum Werchen, den 31sten Januarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt Treptow.

In Schlawe soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schulden halber an den Meistbiethenden verkauft werden; wozu Termin subhastationis auf den 1sten Martii, den 24sten May und den 16ten Augusti a. c. anberahmet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termino daselbst zu Rathhause einfinden, wovonächst keiner gehöret, sondern dem Meistbiethenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Des hieselbst verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Friedrich Wilhelm Kirchhoff am Markt, an der Schlieffen-Straße und Sattler-Gassen-Ecke, zwischen dem Schneider Walter, und der Wittwe Straußens belegenes Haus, soll in Termino den 15ten Julii, den 9ten September, und 4ten November c. a. cum Taxa judiciali von 377 Rthlr. 19 Gr. subhastiret werden; so hierdurch zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht, und die Liebhabere ersucht werden, besonders in ultimo Termino alhier auf der gewöhnlichen Gerichts-Stube sich um 10 Uhr zur Licitation einzufinden, und zu gewärtigen, daß dieß Haus dem Meistbiethenden vorkommenden Umständen nach zugeschlagen werden solle. Signatum Colberg, in Judicio, den 8ten May 1771.

Bürgermeistere und Rath.

In Schlawe sollen ad instantiam M. E. Näsken, des Bürgers Friedrich Neißken daselbst liegende Gründe, als: 1 Haus, 2 Scheunen, 1 Garten, 1 Backhaus und 4 Stück Aecker, welche zusammen auf 506 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhastationis den 15ten Martii, den 13ten May und den 12ten Julii a. c. an den Meistbiethenden verkauft werden. Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Termino auf dem Schlaweschen Rathhause einfinden, und darauf bieten, wovonächst keiner weiter gehöret werden wird.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebaute Kolonist Matthias Jöhlecke, außer Grund gekommen, nach denen genossenen Frey Jahren den jährlich zu prästirenden Erbhins abzuführen, und solcher ad 19 Rthlr. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 132 Rthlr. 20 Gr. rückständig zu stehen kömmt, executio aber wider diesen Kolonisten Jöhlecken nicht batten wollen, und die Edmeryn dierwegen doch indemissiret werden muß, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß dieß auf 340 Rthlr. 16 Gr. taxirte Kolonie an den Meistbiethenden verkauft werde, dieses auch von der Königlich-Krieges- und Domänen-Cammer geädigt verwilliget worden: So werden hiermit Termin licitationis auf den 25sten May, den 25sten Julii und den 30sten September a. c. angelesen, und öffentlich bekannt gemacht, in welchen Kaufbeliebige sich zu Gollnow auf dem Rathhause des Vormittags achtebigt einfinden wollen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königlich-Krieges- und Domänen-Cammer die Kolonie plus off renti gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Wie denn auch Creditores zugleich citiret werden, sich in diesen Terminis gehörig zu melden, ihre Credita zu verifiziren.

stifteten, und mit dem Debitore auszumachen, weil man sonst nach ausgezahlten Ueberschuss, denen, welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör, dieser Kolonie wegen, geben, sondern an den Jochken verweisen wird. Gollnow, den 21sten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Zu Gollnow werden die Cämmerey Vorwerker Holländeren, Höfen rechte, Höfen linke Hand der Thna und Neuboff, Trinitatis 1772 pachtilos. Welche also belieben von Trinitatis 1772 an eines dieser Vorwerker auf 6 Jahre zu pachten, oder auch auf Erbpacht anzunehmen, wolle sich in Terminis licitationis den 3ten Junii, 1sten und 29sten Julii Vormittags zu Gollnow auf dem Rathhause einfänden, und in ultimo bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer den Zuschlag gewärtigen,

Auf Anhalten derer von Moltzahnichen Creditorum, sollen die Güther Lügpaß und Sarow, im Demminischen Creyse belegen, entweder einzeln oder besammen verpachtet werden, und ist dazu Terminus licitationis auf den 7ten Junii c. angesetzt, alsdenn sich die Pächter allhier und in Lügpaß vor dem zeitigen Curatore, dem Landes-Directore von Glasenapp zu stellen haben, und soll mit dem Reißbiethenden, welcher die besten Conditiones offeriret, geschlossen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werden. Der Pacht-Anschlag welcher sich von Lügpaß auf 5493 Rthlr. 4 Gr und von Sarow auf 4626 Rthlr. 16 Gr. beläuft, ist denen allhier, und zu Demmin und Treptow öffentlich angechlagenen Patenten beigefüget, woselbst nöthigenfalls die Nachsicht bewerkstelliget werden kan. Signatum Stettin, den 10ten May, 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist zu Verpachtung des Corner Heinrich Dettloff Bogislaw Graf von Schwerin Güther, Schwerinsburg, nebst dem dazu gehörigen Baurdorf Russcken, imgleichen dem Guthe Lowik, ein neuer Termin auf den 17ten Junii c. bestimmt worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird, damit diejenigen Pächter, welche zu besagten Güthern sie in Pacht zu nehmen Lust haben, sich alsdenn stellen können, maßen mit demjenigen welcher die besten Conditiones offeriret, geschlossen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 10ten May, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

5. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Stolpe in Hinterpommern sind ad instantiam des verstorbenen Zingießers Samuel Fechner Erben, welche das am Markt belegene Haus, nebst dem in Oeken, zwischen des Tischler Brunnert, und des Häcker Keitschen Garten, sub No. 173, belegenen Garten, an die Witwe Schüllerin für 999 Rthlr. verkauft; alle diejenigen, so an dem Fechnerschen Nachlaß, eine gegründete Ansprache zu machen vermeynen, auf den 20sten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr zur Bescheinigung ihrer Forderungen, bey Verlust derselben, edictaliter vorgeladen, und haben alle, so in Termino ihr Recht nicht vor uns an und ausgeführt, zu gewärtigen, daß ihnen im Urtheil ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Signatum Stolpe, den 9ten April, 1771. Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Nachdem per Sententiam vom 13ten Martii a. c. über des Lieutenants Philipp Wilhelm Jordan zu Wulkow Vermögen Concurfus Creditorum erönet; so sind sämtliche Creditores, welche an demselben und dessen Vermögen, besonders dem Guthe Wulkow, einige Anforderung ex quocunque capite zu haben vermeynen, und zwar die unbekante per Proclamata, so allhier, zu Stargard und Cüstrin angeschlagen, die bekante aber per Patentum ad domum auf den 17ten Julii a. c. zur Liquidation und Verifikation unter der Verwarnung vorgeladen, daß die aussenbleibende nicht ferner gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 13ten Martii, 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem Bürger und Schuster Sellin zugehörigen, und in der Breiten-Wollweber-Strasse, zwischen den Schneider Meißer Kunicke, und dem Bürger Passow inne belegenen Wohnhauses, nebst der dazu gehörigen Stallung, und dabey belegenen Pertinentien, als eine Wiese von 7 Schwad disseits der Peene sub No. 58. imgleichen einen Wallgarten sub No. 27. so zusammen von artis peritis auf 450 Rthlr. 18 Gr. estimirt worden, öffentlich verkauft werden soll, und Terminis licitationis auf den 1sten Martii, den 26sten April, und den 19ten Junii präfiguret worden; So wird solches hiedurch beandt gemacht, und können sich Kauflustige in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Stadt-Gerichte einfänden, ihr Gebeth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Reißbiethenden in ultimo Termino die Grundstücke pure addicirt werden sollen. Zugleich werden hiedurch alle diejenigen, die ex capite credit an ermeldeten Debitorem dem Schuster Sellin Anforderungen haben, citirt und geladen,

haben, sich in Terminis den 27sten Februarii, den 27sten Martii, und den 26sten April, mit ihren Anfor-
derungen ad verificandum & justificandum zu melden, und sub comminatione, daß nach Ablauf des letz-
ten Termini Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen, daß nach Ablauf des letz-
ten Termini Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen nicht ad Acta liquidiret, da-
mit nicht weiter gehört werden sollen. Decretum Anklam in Judicio den 24sten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.
Nachdem ad infantiam Creditorum des dem Bürger und Nadler Köppen zugehörigen, und in der
Kaul-Strasse, zwischen dem Bürger und Schneider Meister Kinkelberg, und des Bäcker Lorenzen Witwe
belegenen Wohnhauses und Stallung, ingleichen denen übrigen dazu gehörigen Pertinentien, als eine
Wiese im Langen-Steige, zwischen dem Buchbinder Hindenberg sen. und dem Maurer Busch, ingleichen
einen Wall-Garten sub No. 155, so zusammen von artis peritis auf 463 Rthl. 18 Gr. taxiret ist, öffent-
lich verkauft werden soll, und dazu Termini licitationis auf den 1sten Martii, den 26sten April, und den
21sten Junii präfigiret worden; so wird solches hierdurch befaßt gemacht, und können sich Kauf-
gellen in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Stadt-Gericht einfinden, ihr Gebeth ad pro-
geben und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino die Grundstücke pure ad-
den sollen. Ingleich werden hierdurch alle diejenigen die ex capite crediti an ermeldeten D-
Nadler Köppen Anforderungen haben, citiret und geladen, sich in Termino den 27sten
27sten Martii, und den 24sten April mit ihren Anforderungen ad verificandum & just-
den, sub comminatione, daß nach Ablauf des letzten Termini Acta für geschlossen ge-
so ihre Forderung nicht ad acta liquidiret, damit nicht weiter gehört werden solle. Decretum Anklam
den 28sten November, 1770. Bürgermeistere und Rath alhier.

Nachdem bey dem Vermögen des nunmehr verstorbenen Oberhofmeisters Carl Friederich von
Molzahn, und derer Gebrüder, August und Carl Gustav, derer von Molzahn, befunden, daß solches zur
Befriedigung ihrer Creditorum ganz unzulänglich sey: So ist Concursus Creditorum eröffnet, und
sämmliche Creditores, welche an dem Vermögen, und besonders denen Güthern Lützen, Pripelben,
Sarow, Jenzendorf, Philipshof, Heinrichshagen und Uzedel Ansprache haben, auf den 6ten Julii a. c.
vorgeladen worden, daß sie alsdann erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzeigen, und rechtfertigen,
widrigenfalls sie desfalls gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen.
Signatum Stettin, den 1sten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Alle und jede Creditores, welche an des zu Colberg verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Frie-
derich Wilhelm Kirchhoffs Nachlassenschaft, eine Ansprache und Anforderung haben, es sey ex quocun-
que capite vel causa, sind von dem Magistrat daselbst zur Etandation und Verificatisu ihrer Forde-
rungen, erga Terminum den 20sten April, den 22sten May und den 20sten Junii a. c., und zwar sub
poena praclusi & perpetui silentii per publica Proclamata, so zu Colberg, Berlin und Frankfurt an der
Oder affigiret, citiret; welches auch hierdurch geschiehet. Signatum Colberg, in Judicio, den 14ten
April, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

6. Personen so entlaufen.

Demnach die wegen verschiedener Diebstähle zur Inquisition gekommene Ehefrau des Grenadier
Mack, Elisabeth, geborne Glenden, aus Stolpe gebürtig, blonden Gesichts, tragend ein rothgestreiftes lei-
nenes Camisol, einen bunten Rock von Wap, und eine abgetragene biane Mütze, in der Nacht vom 14ten
auf den 15ten Junii, durch Erbrechen einer Wand, aus der gefänglichen Haft eschappiret; So werden
sämmliche Gerichts-Obriakeiten hiedurch in subsidium juris dienflich requiriret, vordescribiret Inquisition,
im Fall sich selbige irgendwo betreten lassen sollte, arretiren, und anhero gegen Erstattung der Kosten ab-
liefern zu lassen, welches man in vorkommenden Fällen durch rechtliche Egidienste zu erwiedern nicht
ermangelt wird. Stargardt auf der Jhna, den 1sten Maji, 1771.

Königl. Preuß. von Ploßsche Infanterie-Regiments-Gerichte.

v. Sager, Major u. Commandeur. Bewert, Auditeur.

7. Gelder so zinsbar angethan werden sollen.

716 Rthl. 16 Gr. Kinder-Gelder können gegen sichere Hypothek ausgeliehen werden, und ist deshalb
bey dem Kaufmann Herrn Kleinen sen. zu Colberg nähere Erkundigung einzuziehen.

8. Avertissements.

Es ist im April a. c. Regina Haasen, in dem Amtsdorfe Mariensies verstorben. Zu deren weni-
gen

gen und nach der Tage sich etwa auf 13 Akkde. belaufenden Nachlass haben sich eines Bruders Kinder an-
gegeben. Falls nun noch mehrere Erben seyn solten; so werden selbige hiudurch und zwar sub pena
praeclusi erga Terminum den 15ten Julii a. c. citiret, um sich mit gehöriger Legitimation auf dem Amte
zu Marienfließ zu melden. Marienfließ den 27sten May, 1771.
Königlich Preussisches Justiz-Amt.

Friederich, König in Preussen etc. etc. Fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Peter Philipp
Bulle, 2.) George Friederich Bulle, aus Treptow an der Rega; 3.) Johann Christian Ketzer, aus
Nauagarden; 4.) Johann Ernst Jrmich, aus Rastow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Jo-
hann Samuel Malckwitz, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin
Hüb, aus Gussin im Ostenschen Creyse; 10.) Samuel Weinholz, aus Pothin; 11.) Gottlieb
Kuge, aus Gussin im Ostenschen Creyse; 12.) Kuge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hiudurch zu
wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enrollirt, und ohne des
Commissarij loci Consens ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigen Aufenthalt etwas bekannt ist, und ihr
in Termin den 5ten April c. nicht erschienen, Wir eine nochmalige Citation veranlassen. Citiren und
laden euch hiudurch a dato innerhalb 4 Monathen, den 7. Octobr. c. wieder in Unsere Lande zu begeben,
auch bey dem Regiment worunter ihr enrollirt, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüch-
tig, oder zu gewaltigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu ererben: oder zu erwartendes Ver-
mögen confiscirt, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wis-
senschaft komme, und Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärti-
ges Edictale allhier, zu Wollin, und Treptow an der Rega affigiren lassen. Signatum Stettin, den
15ten May, 1771.
Königlich Preussische Pommer- und Camminerische Regierung.

Der Hütten-Inspector Sälisch machet allen seinen Herren Correspondenten, mit denen er über die
Angelegenheiten derer beyden Marienwaldischen Glashütten in Dreiecksfel gestanden, hiemit bekannt,
daß er die geführte Administration dieser Glashütten mit erhaltener obütigen Decharge quittiret, und sich
selbige also in fernerm ihrem Verlehr an den Herrn Amtsrath Bayer zu Marienwalde selbst sowohl ratio-
ne ihrer etwanigen Activorum als Passivorum beliebig zu wenden haben.

Als anstatt der zu Streitzig im Amte Neustettin abgebrannten Mühle, wiederum eine Windmühl-
le bey besagten Dorfe Streitzig, welcher die Pertinenzien eines Bauerbores bengelegt werden sollen, auf-
gebaut, und demjenigen, der diesen Windmühlenbau auf seine Kosten zu übernehmen willens, freyes Bau-
holz, und sonst billige Conditiones accordiret werden sollen, sich aber in dem den 18ten May a. p. ange-
setzten Termino kein annehmlicher Competent gemeldet; So werden hiezü anderweite Termino auf den
nächsten May c., 28sten ejusdem und 11ten Junij präfigirt, welches dem Publico hiudurch bekannt ge-
macht wird, und können diejenigen, welche den Aufbau dieser Windmühle auf ihre Kosten gegen freyes
Bauholz, und sonstigen billigen Conditiones zu übernehmen willens sind, sich in gedachten Termino auf
der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihre Erklärung ad protocololum geben,
und hiernächst gewärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, in ultimo Termino
bis auf höhere Approbation der Entrepre-Contract geschlossen, und ihm die Mühle erb- und eigenthüm-
lich überlassen werden soll. Signatum Stettin, den 20sten April, 1771.
Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Von Gottes Gnaden Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen
Reichs Erbs-Cammerer und Churfürst, etc. etc. Auf Anhalten des Krieges- und Domainen-Cammer-
rathis Kriegsgerath Molzenbawer, Namens unserer Invaliden-Casse, citiren und laden Wir euch, den ausge-
tretenen Cantonisten Daniel Koblhoff, aus Neu-Stettin gebürtig, hiernut so gnädigst, als ernstlich, auch
peremptorie, daß ihr a dato über 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den
dritten Termin zu rechnen, und also längstens in Termino ultimo peremptorio den 25ten Julii c. vor
Unserm Hofgericht ohnsehbar ercheinet, wegen eurer Austretung Rede und Antwort gebet, mit dem Krie-
gsgerath Molzenbawer deshalb Verhör haltet, und rechtliche Sentenz darüber gewärtiget; Falls ihr aber
in dem andern Termino nicht ercheinet, habet ihr zu gewärtigen, daß nach denen Landes-Gesetzen wi-
der euch überall verfahren, euer zurückgelassenes Vermögen gebüßig auszu-mitteln, confiscirt, und der
Invaliden-Casse zugesprochen werden soll. Damit nun dieses um desto mehr zu eurer Wissenschaft gelangen
möge, haben Wir verordnet, daß dieses Proclama allhier, zu Anclam und Neu-Stettin affigirt, auch in
die Berliner und Stettiner Zeitungen, desgleichen Stettiner Intelligenz-Blätter inserirt werden solle.
Signatum Gdlin, den 17ten April, 1771.
Königl. Preuß. Pommerisches Hofgericht.

Es sind noch Kaufloose zur 2ten Classe der 2ten extraordinairnen Hannoverischen Lotterie bey mir vor-
handen und zu bekommen. Stettin, den 2ten Junij, 1771.
Grimm.

Erster Anhang.

No. XXIII. den 8. Junius, 1771.

Zu denen Vorhentlich-Steinmischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Kaufmann Andra, seinen auf der Laskatis, neben des Herrn Senator Matthias Speicher belegenen plaisanten Garten, nebst dabey befindlichen Gebäuden, voluntarie in Terminis den 13ten Junii, 27sten Junii und 11ten Julii plus lic. au verkaufen; Liebhabere können sich in vorgemeldten Terminis des Vormittags um 10 Uhr bey dem Notario Wennewig einfunden, und ihr Geboth ad protocollum geben, da denn dem Meistbietenden wenn das Geboth acceptabile ist, solcher zugeschlagen werden soll.

Da der Contradictor des Concursus des Commerciorath Schrüder sab praes. den 16ten hujus angezeigt, daß Creditores mit dem Licito der Schröberschen Holzhöfe und Garten, welches den 7ten hujus geboten worden, nicht friedlich, und nomine Creditorum ad novum Terminum licitationis derselben provociret; so wird daher novus Terminus licitationis auf den 11ten Junii c. anberaumer, und solcher auf den Holzhöfen des Morgens um 9 Uhr abgehalten werden. Stettin, den 20sten May, 1771.

Königl. Preussisches Gouvernement.

Es soll in Terminis den 13ten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr, durch den Regierungs-Executorem Ladewig, eine Partie Flachs-Torfe, desgleichen eine Quantität Stocfische und trockene Schollen, plus licitanti öffentlich verkauft werden. Kaufsuffige können sich daher benannten Tages, um die bestimmte Zeit, in des Kaufmann Hellwigs Hause in der Breiten-Strasse einfunden, und die Sachen gegen baare Bezahlung, als ohne welche nichts verabfolget werden kann, in Empfang nehmen.

Den 20sten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr, soll mit der Auction mit denen vorräthigen Waaren, als: verschiedene Sorten seiden Wand, diverse Sorten Seide, Cammel-Garn und Welle, auch das Professors Geräthe, in dem Krefmannschen Hause continuiret werden; Liebhabere belieben sich einzufinden.

10. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchenkirchhofe belegene, und dem Raschmacher Regibius Liechow zugehörige Haus, welches 109 Rthlr. 9 Gr. taxirt worden, in Terminis den 1sten April, den 10ten Junii und den 2ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Subhastationspatente mit dem Taxationsprotocoll alhier, zu Alten-Damm und Massow affigiret; wosbey nachrichtlich gemeldet wird, daß wenn sich ein für dem Liechow annehmlicher Käufer annoch vor dem 2ten und 2ten Termino finden sollte, derselbe vorher, sonst aber in ultimo Termino dem Befinden nach die Abdiction gewärtigen könne. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Februarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es sind zur Verkaufung der Wassermühle bey Reichenfelde, zwischen Schwedt und Köniaktera in der Neumark gelegen, Termini licitationis auf den 13ten April, den 13ten Junii und den 10ten Augusti a. c. vor Einer Hochlöblichen Markgräflichen Justizcammer in Schwedt zwar angeleget; Kaufsuffige können aber auch sich in Alten-Stettin bey dem Königlichem Regierungssecretario Herrn Henden vor und während den angelegeten Terminen einfunden, die Conditiones bey demselben erfahren, mit ihm contrahiren, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Offerten thun wird, bis auf geschohene Approbation Einer Hochlöblichen Justizcammer zu Schwedt, der Contract vollzogen werden soll.

Als in denen angestandenen Licitations-Terminen zum Verkauf des dem Brauer Siebert zugehörigen, und in der Burgstrasse alhier, zwischen dem Weisgärber Engel, und dem Hutmacher Schumburg belegenen Wohnhauses, nebst denen dazu gehörigen Gebäuden, als Speicher und Stallung, so von Artis pretis auf 1561 Rthlr. 20 Gr. gewürdiert worden, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So sind aufs neue zum Verkauf solchen Hauses und dorer vorbeschriebenen dazu gehörigen Gebäude, imgleichen derer Pertinentien, drey Licitations-Termine, und zwar der erste auf den 24sten May, der zweyte auf den 21sten Junii, und der dritte auf den 24sten Julii angeleget worden. Liebhabere können sich in benannten Terminen Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-Gericht einfunden, ihr Geboth thun, und gewärtigen,

das

daß dem Meißbiethenden in ultimo Termino vorberegte Grundstücke eigenthümlich zugeschlagen werden sollen. Decretum Anclam in Judicio den 20sten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath alhier.

Zum öffentlichen Verkauf des alhier an der Marktmeisterei, zwischen dem Lazareth und dem Kalkischen Speicher belegenen, und dem Bürger Rollen zugehörigen Hauses, welches 634 Rthlr. 18 Gr. taxiret, sind Termini licitationis auf den 5ten Julii, 6ten September und 8ten November a. c. angeordnet, und hat der Meißbiethende in ultimo Termino coram Judicio die Addection zu gemärtigen. Die Proclamata sind alhier, zu Damm und Pyritz affigiret. Signatum Stargard in Judicio den 23sten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll der verwitweten Mahler Göttingen, Felicitas Mährerin hieselbst, am Rosenberge, zwischen Demmert und König belegene Haus, in Termino den 21sten Junii, 20sten Augusti und 22sten October an den Meißbiethenden verkauft werden. Käufer finden sich in Judicio in Actis Terminis ein, und hat in ultimo Termino der Meißbiethende die Addection zu gemärtigen. Die Sukkaltations-Patente sind alhier, zu Damm und Massow affigiret. Stargard, den 16ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des dortigen Kaufmanns Daniel Bogislaus Rosenberg Grundstücke, cum Taxa, wie folget, subhaziret, als: 1.) Das Wohnhaus am Steinthor 848 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf., 2.) das Haus in der langen Straße 396 Rthlr. 4 Gr., 3.) das fünf viertel Ackerlandes, mit Quersücke und Dorfstraße 620 Rthlr. 21 Gr. 8 Pf., 4.) die Ziegeley und Kalkbrennerei vor dem Steinthor, nebst Zubehör 1180 Rthlr., 5.) ein Scheunhof vor dem Wipperthor 196 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf., 6.) die kleine Scheune eben dafelbst 119 Rthlr., 7.) den Hausgarten vor dem Steinthor 26 Rthlr. 8 Gr., 8.) die Gartenkoppel eben dafelbst 10 Rthlr., 9.) eine Ackerwiese bey Ruckhagen 88 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf., und Terminis zum öffentlich Verkauf an den Meißbiethenden auf den 26sten Martii, 14ten May und 23sten Julii a. c. angeordnet. Kaufsuktae haben sich vorzüglich in dem letzten Termino des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause dafelbst zu melden, und der Meißbiethende gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gemärtigen.

Zu Verchland, eine Meile von Stargard, will der Mühlenmeister Friedrich Matthias, seine eigenthümliche Windmühle, aus freyer Hand verkaufen. Daher sich Liebhabere je eher je lieber bey ihm selber, oder in Termino den 15ten Junii a. c. auf dem Herrnhote zu Verchland melden, und gegen ein aufständiges Geboth gemärtigen können, daß mit ihnen contrahirt werden wird.

Den 14ten Junii sollen in denen adelichen Gerichten zu Damm in der Uckermark, eine Meile von Prenglow belegen, 15 Stück Pferde, 25 Ochsen und Stiere, 10 Kühe, einige Schweine, Federvieh, Acker- und Hausgeräthe, öffentlich dem Meißbiethenden gegen baare Bezahlung gerichtlich zugeschlagen werden. Des Morgens um 6 Uhr wird mit dem Vieh der Anfang gemacht.

Der Herr Generalmajor von Villerbeck ist wilens, sein Antheil Guth in Hohenwalde, bey Arnswalde belegen, zu verkaufen; Kaufsuktae können sich bey dem Herrn Secretaire Bahnmann in Suttin deswegen melden. Auch ist der Herr General wilens, sein Antheil Guth in Janicko zu verkaufen; Wer es zu kaufen wilens ist, kan sich bey dem Herrn General in Goltz, bey Dramburg, melden, und Handlung pflegen.

Nachdem aus denen Königl. Forsten derer nachspecificirten Hinterpommerschen Aemter eine Quantität Holz zu Erreichung des Forst-Etats und Ueberschusses pro 1771 bis 72, per modum licitationis distribuiret werden sollen, und zwar: Im Amte Friederichswalde. Friederichswaldsche Revier: 20 starke Balcken von 6 Fuß, 60 mittel Balcken, 150 Sparrstücke, 100 Wohlstücke, 400 Faden Fichten Schiffsholz. Hohenkrugische Revier: 20 starke Balcken, 50 mittel Balcken, 100 Sparrstücke, 50 Wohlstücke, 200 Faden Fichten Schiffsholz. Neuhäusische Revier: 20 starke Balcken, 50 mittel Balcken, 150 Sparrstücke, 100 Wohlstücke, 100 Faden Fichten. Amt Colbzig. Mühlenbeckische Revier: 40 Büchen zu Schiffsholz, 50 Faden Büchen Schiffsholz. Clausdammsche Revier: 40 Büchen zu Schiffsholz, 50 Faden Büchen. Amt Stepenitz. Stepenitzsche Revier: 10 mittel Balcken, 120 Sparrstücke, 150 Wohlstücke, 30 Faden Büchen, 50 dito Eichen, 300 dito Fichten. Hohenbrückische Revier: 10 mittel Balcken, 120 Sparrstücke, 150 Wohlstücke, 50 Faden Büchen Schiffsholz, 25 dito Fichten, 50 dito Eichen, 300 dito Fichten. Grazebergische Revier: 100 Wohlstücke. Amt Naugardten. Rothensierische Revier: 400 Faden Büchen. Neuhäusische Revier: 200 Faden Eichen. Amt Gülzow. Pribbernowsche Revier: 10 mittel Balcken, 40 Sparrstücke, 20 Wohlstücke, und hiezu Licitationis Termine auf den 3ten und 17ten Junii, und 2ten Julii c. anberabmet worden; als wird solches jedem annualich hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolviret sind, obspecificirte Holz-Sorten in einem oder andern Revier entweder ganz oder zum theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittag um 10 Uhr auf der Königl. Revis

sa und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus l'anci gegen Bezahlung in Friedrichs d'or bis auf Königl. allergnädigste Approbation das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturum Stettin, den 21sten May, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer

Auf dem Hofe zu Süßow, soll den 12ten Junii c. und die folgende Tage, das Vieh-Inventarium, als: Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine etc. desgleichen Wagens, und sämtliches Hof- und Ackergewärthe, wie auch eichene und fichtene Dielen, ingleichen eine complete Wasser-Mamme, und eine Quantität ausgegehretes Nugholz gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden; Liebhabere betreiben sich bey guter Zeit einzufinden.

Die Frau Hauptmannin von Rhoë, will ihr zu Garg in der Mühlen-Strasse belegenes Wohnhaus, so zur Wohnung und Wirtschaft sehr wohl artirt, die Scheune vor den Stettinschen, und Fatterbude vor den Mühlenhor, auch eine Hufe Land, dem Meißbietenden verkaufen. Kauflustige können sich in dem dazu angefügtem Termino den 12ten Junii c. auf den Rathhause zu Garg einzufinden.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Weilsuß, qua Contradictoris Gerd Wedig von Glasenapp, Wurchowischen Concurfus, soll in Terminis den 19ten December a. c., ingleichen den 20sten Martii und den 21sten Junii a. f., das Gut Wurchow, nebst allen seinen Pertinentien, im Fürstenthum Camin beleget, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Wann nun die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der rectificirte und eruirte Wehrt des Gutes Wurchow, nebst dessen Antheilen, per Sententiam vom 25sten Junii a. c. auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. festgestellt und bestimmt worden; so wird solches allen und jeden Liebhabern hiermit bekannt gemacht, um in Terminis praefixis vor dem Königlich Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat der Meißbietende zu gewärtigen, daß das Gut Wurchow, cum pertinentiis, (falls kein Agnat solches pro Taxa restituiren und annehmen sollte,) ihm käuflich überlassen, sofort adjudiciret, und niemand weiter gehöret werden solle. Es sind auch dieserhalb die nöthigen Patenta inhibitionis alibi im Königlich Hofgerichte, zu Alten-Stettin und Publicis affigiret worden, auch können die Taxen sowol in der Registratur des Königlich Hofgerichts, als bey dem Contradictori Hofgerichtsadvocato Weilsuß inspectet werden. Signaturum Cöslin, den 22sten Augusti, 1770.

„Wobeneben dem Publico, auf nachherige gerichtliche Veranlassung ad instantiam des Contradictor von Glasenapp-Wurchowischen Concurfus bekannt gemacht wird, daß das Geschlecht derer von Glasenapp mit denen selbigen an denen Wurchowischen Gütern etwa zugestandenen Ansprüchen ex jure agnatis promissis ac retractis, und sonstigen Lehnsrechte per sententiam vom 1sten May 1771 präcludiret, und bloß dem minderjährigen Ernst Paul August Wilhelm von Glasenapp, einen Sohne des verstorbenen Franz Lorenz von Glasenapp gefagte Arten von Rechte vorbehalten worden, welcher sich aber vermuthlich wegen seiner bekannten schlechten Vermögens-Umstände bey denen importanten Wurchowischen Gütern mit dem Beneficio taxe wohl nicht befaßen, auch erga Terminum den 22sten Junii schon präcludiret seyn dürfte.“

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da sich zu dem hieselbst vor dem Mühlen-Thor sub No. 18 belegenen Köhnischen Wohnhause, welches auf 329 Rthlr. 12 Gr. taxiret ist, in denen vorgewiesenen Terminis inhibitionis kein Käufer gefunden; so ist auch auf das Mandatum des verstorbenen Bauer Roggen Ansuchen der 4te Terminus auf den 12ten Julii c. angefügt worden, welches hienit dem Publico bekannt gemacht wird. Cöslin den 19ten Martii, 1771.

Es soll des Colonisen Johann Kunkmanns in dem hiesigen Amts-Dorfe Bräsewitz eigenthümlicher Hof, theils Schulden, theils Unvermögens halber, weil er denselben nicht weiter vorstehen, in Ermangelung des Vieh Bezuges den Acker nicht bestellen, und die übrigen Prastanda nicht prästiren kann, auf eingeholte Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer-Berordnung vom 14ten dieses, an einen Ausländer forderfamk wiederum verkauft werden, welches als dem Publico hiedurch nachrichtlich angezeigt, und Terminus peremptorius auf den 18ten des bevorstehenden Junii-Monats präfigiret wird, in welchen sich etwaige Kauflustige auf hiesigem Amte Vormittags meiden, ihren Geboth thun, und Handlung pflegen können. Dieser Hof ist einer der besten in besagtem Bräsewitz und sind bey demselben 2 steuerbare, aber in vorzüglich guten Gelage befindliche Hufen gelegen. Mariensies den 21sten May 1771.

Königlich Preussisches Domainen-Amt.

Das Kirsteniussche Haus zu Stargardt in der Woktreberstrasse, welches sehr gut conditioniret, und mit verschiedenen Zimmern, einen besondern Hinter-Hausgen, guten Hofraum und Stallung versehen, soll aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabere können also solches besehen, und in Termino den 20sten Junii bey dem Notario Löper ihr Geboth thun. Stargardt den 20sten May 1771.

M. Sachen

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als folgende Jagden auf Trinitatis c. nachlos werden, und von da an, auf 6 nach einander folgen der Jahre, nemlich bis Trinitatis 1777, anderweit verpachtet werden sollen, als: Im Amte Saazig. Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Ravenstein und Altenwedel. Im Amte Bernstein. Die kleine Jagdt auf der Stadt Feldmark, nebst Stadt Eichholz und Diebelbruch auf der Feldmark Siede, nebst dazu belegenden Langer, Harsfelde exclusive des Buchholzes des Wormers Klosters, nebst das Jungfernholz. Im Amte Massow. 1.) Die Vor- und Mitt-Jagdt auf der Massowischen Stadt-Heide, Feldern und Bruchern, dergestalt wie das Königl. Forstamt solche zu exerciren befügt ist. 2.) Die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Pagenkopf, Schönau, Pflugrade, Walsleben, Wlmar, Wittenfelde. Im Amte Naugardten. Die kleine Jagdt auf der Feldmark Hindenburg, gemeinschaftlich mit dem von Luckstädt. Im Amte Srepenitz. Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken, Lakta, Lunow, und Hagen. Im Amte Colbaz. 1.) Die hohe, mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Santisow und Klein Mellen, nebst dazu gehörigen Nachbar-Holze. 2.) Die kleine Jagdt auf der Feldmark Borin, und hiezu von neuen Licitations-Terminen auf den 23ten Junii, 2ten und 17ten Junii c. anberaumet worden; So werden diejenigen welche Lust haben, ermeldte Jagden in einem oder andern Amte, oder denen designirten Feldmarken zu pachten, sich besonders in ultimo Termino vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Gebeth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß ermeldte Jagden, denen Meistbietenden abdiciret, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Sgnarum St ttin, den 13ten May, 1771. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

12. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam des Generalleutenants Dubislay Friederich von Platen, welcher von dem Generalmajor Johann Leopold von Platen, das Guth Marzin, im Belgardischen Kreise belegen, gekauft, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachtem Guth zu haben vorzunehmen, ergo Terminum den 2ten Julii a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen, sub poena praclusi vor dem Königlich Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, vorgeladen, worbey denen Creditoreibus, welche liquide Forderungen haben, hiermit bekannt gemacht wird, daß der Käufer ihnen folglich in Termino ihre Forderungen bezahlen muß. Signatum Coblen, den 15ten Martii, 1771. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist des Bürger und Brauer Christoph Tege Wohnhaus in der Markt-Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus Wiesen, cum taxa der 561 Rthlr. 17 Gr. Inhalts der alhier, zu Garz und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hactum gestellet, und dazu Termin auf den 2ten Julii, 26sten August und 29sten October 1771 anberaumet worden. Es haben dahero Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zu blaaes zu gewärtigen. Ingleichen werden hiedurch alle diejenigen, welche an dem Brauer Tege etwas zu fordern haben, hiedurch citiret, in ultimo Termino den 29sten October c. bey Verlust ihres Rechts gehörig zu verificiren. Greiffenhagen, den 4ten May, 1771. Bürgermeister und Rath.

Alle und jede welche an des zu Stargardt verstorbenen Bürgers und Tischlers Nicolaus Gillet Nachlass eine Ansprache und Anforderung haben ex quocunque capite vel causa, werden hiedurch citiret, zur Liquidation und Verificirung ihrer Forderung in Terminis den 20sten May, 13ten und 27sten Junius c. zu erscheinen, und zwar sub poena praclusi & perpetui silentii. Und wird zugleich denen Pfand-Inhabern hiermit angedeutet, ante Terminum ultimum mit Vorbehaltung ihres Pfandrechts die Pfänder an das Colonie-Gericht einzuliefern, wiederumfalls wenn die Pfänder bey ihnen entdeckt werden solten, sie mit Verlust ihres Pfand-Rechts die Pfänder zu extradiren angehalten werden sollen. Signatum Stargardt den 18ten May, 1771. Director und Richter des Colonie-Gerichts.

Nachdem in ultimo Termino den 20sten April c. niemand mehr als der Herr Creys-Schreiber Schorlemmer, nomine der Wolgastischen Erben, ad Mandat. des Herrn Regierungsrath von Blankensee 500 Rthlr. vor den Saugkischen Hof zu Klorin gebothen, solch s aber unter der Hälfte der 1028 Rthlr. 2 Gr. 10 Pf. ist, auch nicht alle per Percentum ad domum citirte Creditores erschienen, und ihre Forderungen gehörig liquidiret. So wird dieser Hof nochmalen cum hoc lito der 500 Rthlr. zum Verkauf angeschlagen, und Creditores sowohl ihre Forderungen sub poena praclusi zu liquidiren, als Kauflustige in Terminis den 17ten Junii, 2ten und 29sten Julii c. sich zu melden, oder der Praclusion und eventuellen Adidiction zu gewärtigen citiret. Poritz, den 18ten May, 1771.

Ad Mandatum Einer Königl. Hochpreussischen Regierung, soll zu Tilgung der verwandten Inquisitionskosten, des Colouischen Johann Henrich Jäckel auf dem Ahlbeckischen Seegrunde belegenes Wohnhaus, wo-
bey

bey an Pertinentiis 100 Morgen Acker, 12 Morgen Wiesewachs, und davon jährlich 16 Rthlr. Grundpacht gegeben wird, an den Meistbietenden verkauft werden. Termini licitationis sind zu Ufermünde auf den 25ten May pro primo, den 15ten Junii pro secundo, und 6ten Julii pro tercio präfigiret, und werden zugleich etwanige Creditores erga ultimam zu Wahrnehmung ihrer Gerechtfame solico und präjudicio ad-citirt. Die Lage des Hauses ist 290 Rthlr. Ufermünde, den 29ten April, 1771.

Vigore Commissionis: A. B. Mannkopff.

Zu Veräußerung des Accise-Inspector Willich's in Bärwalde No: und Immobilien, werden Termini licitationis auf den 10ten Junii, 10ten Julii und 12ten Augusti c. angesetzt, die Käufer können sich vor dem combinirten Adlichen: und Magistrats-Gerichte daselbst melden, und plus licitans hat im letzten Termin additionem zu gewärtigen. In selbigen Terminen werden auch des Accise-Inspectoris Willich's und seines Sohnes Georg Ludwigs Willich's sämtliche Creditores, und zwar gegen den letztern sub pona præclusi & perpetui silentii hiedurch citiret. Bärwalde, den 11ten May, 1771.

Combinirtes Adliches: und Magistrats-Gericht hieselbst.

Als über des Wächters der hiesigen Stadt-Eigenthums-Vorwerker Bugewitz und Cosenow, des Arrhetador Beedge Vermögen Concurfus erkandt, und per Decretum judiciale vom heutigen dato bereits die Berauctionirung dessen sämtlichen Mobiliar-Vermögens veranlasset worden; so sind auch zugleich Termini zur Liquidation von 4 zu 4 Wochen, als auf den 7ten Junii, 5ten Julii und 2ten August präfigirt worden, und werden demnach alle diejenigen, so ex capite crediti vel ex quocunque alio causa an ermeldebeten Arrhetador Beedge einige Anforderungen haben, hiedurch citirt und geladen, sich in Terminis ad liquidandum præixis morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-Gericht zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren, selbige gehörig zu versichern, und hiernächst zu erwarten, was super prioritare derer liquidirten Forderungen erkandt werden wird, sub comminatione: daß mit Ablauf des letzten Termini den 2ten Augusti c. Acta für gesch offen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen nicht liquidiret, damit nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Decretum Anclam in iudicio den 10ten May, 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

Alle und jede Creditores, so an des hiesigen Einwohner und Büchsenmacher Thomas Wilhelm Moritz Vermögen, eine An- und Ansprache zu haben vermeinen, sind alhier, zu Treptors und Cölin per publica proclamata: in Terminis den 29ten May, 19ten Junii, und 10ten Julii c. a. ad liquidandum & verificandum ad-citirt, und zwar in Terminis ultimo sub pona præclusi & perpetui silentii: So auch hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Sgnatum Colberg in iudicio den 22ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Pyritz ist über des Steuereinnahmer George Daniel Schmidts Vermögen Concurfus eröffnet, und Terminus ad liquidandum & verificandum credita auf den 15ten Julii c. angesetzt, in welchem ein jeder seine Forderung, bey Verlust seines Rechts liquidiren muß. Zugleich ist ein offener Arrest dahin verhänget, daß ein jeder, der von dem Debitore etwas in Händen hat, oder denselben schuldig ist, solches binnen 4 Wochen ad Massam Concurfus, bey Verlust seines Rechts und Strafe doppelt erkantung abliefern solle.

Es soll des Bauern Schalau Bauerhof zu Ladentia, im Randauschen Kreise, 1 und eine halbe Meile von Stettin gelegen, nemlich die Gebäude und Saaten, am 20ten Julii c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. An eben dem Tage soll auch zugleich der Verkauf seines Viehes, Ackergeräthes, und andere Mobilien, an den Meistbietenden geschehen. Liebhabere können sich alsdann zu Ladentia einfinden. Die Lage des Hofes soll in dem Termin angefertiget werden, und dienet zur Nachricht, daß solche etwa auf 200 Rthlr. zu stehen kommen dürfte. Zugleich werden alle Creditores des Schalau citiret, in diesen Termin zur Liquidation ihrer Forderungen zu erscheinen, mit der Verwarnung, daß sie sonst nicht weiter zu hören. Stettin, den 24ten April, 1771.

Gräflich von Borchliches Gericht.

Da die zu Plathe belegene Grundstücke des dortigen Bürger Daniel Gottlieb Burgus, bestehend in einem Wohnhause, nebst Stallung und Hofraum, eine Scheune, verschiedenen Aekern, Wiesen und Gärten, welche zusammen auf 666 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, auf Anhalten derer Vormünder der minorennen Furgusischen Kinder zweyter Ehe, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so sind hieserhalb die Subhastationstermine, vor dem Burgrichter zu Plathe, dem Syndico Schwebder zu Greifenberg auf den 31sten May, 2ten Augusti und 24sten September a. c. präfigiret, in welchem Kauflustig erscheinen, ihr Geböth ad protocollum geben, und in dem letzten Termine gewärtigen können, daß dem Meistbietenden diese Grundstücke, entweder ingesamt, oder auch einzeln, nachdem das Geböth geschieht, addiciret werden sollen. Die Creditores, oder wer sonst aus irgend einigem Rechte an diesen Immobilien, eine Ansprache zu haben vermeinet, sind ebensfalls citiret, in Terminis den 24ten Septem-

September a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg ihre Befugnisse sub poena præclusiōis wahrzunehmen.

Da über des verstorbenen Magazin-Inspectoris zu Dramburg, und hiesigen Kaufmann Ernst Gottlieb Wödtchers nachgelassenem Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet worden; so werden alle und jede, die an dem Wödtcherschen Nachlaß ex jure Crediti oder sonst eine Ansprache zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in Terminis den 2ten Julii, zosten ejusdem und 28ten Augusti c. vor dem hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, mit der Commination, daß der 28te Augusti c. pro Termino præclusivo angesetzt worden, und diejenigen, welche sich alsdenn nicht melden, mit ihren Forderungen nachhero nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle. Signatum Stargardt den 22sten May, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichtes.

Zu Bärwalde in Hinter-Pommern verkauft der Schuster Lorenz Erdmann Jancke, sein daselbst am Markt belegenes Haus und Scheune, an den Raschmacher Meister Martin Lorenz Machler für 160 Rthlr. Diejenigen so ex jure crediti, oder sonst zu widersprechen vermeinen, müssen sich den 26ten Junii vor dem combinirten Gerichte daselbst melden, und ihre Widersprüche erwecken, widrigenfalls sie nicht weiter gehöret werden. Bärwalde, den 22sten May, 1771.

Combinirtes Adeliges und Magistrats-Gericht.

Noch kauft der Raschmacher Meister Martin Lorenz Machler zu Bärwalde, von des Tuchmacher Susen Witwe daselbst, ein Stück Landes zu 1 Scheffel Einfall, an dem sogenannten Gaußberge gelegen, für 6 Rthlr. Diejenigen so ex jure crediti, oder sonst zu widersprechen vermeinen, müssen sich den 26ten Junii vor dem combinirten Gerichte daselbst melden, und ihre Widersprüche erwecken, widrigenfalls sie nicht weiter gehöret werden. Bärwalde, den 22sten May, 1771.

Combinirtes Adeliges und Magistrats-Gericht.

Es hat der Mühlenmeister Franz Friedrich Gebriek, und dessen Ehefrau, Anna Sophia Gebriek, geborene Wöhm, ihre Kuhlbaars-Mühle im Amt Draheim, an den Arrendatorem Baltasar Friedrich Dren für 1600 Rthlr. gerichtlich aus der Hand verkauft. Es wird daher jedermann, so etwas auf dieser Mühle zu fordern, oder sonst eine Ansprache daran zu haben vermeinet, von dem Königl. Preuß. Neumärkischen Justizamt Falkenburg citiret, sich den 20ten August c. a. auf das Amt zu Draheim zu stellen, und sub poena præclusi die etwa habende Forderungen zu liquidiren, zu justificiren, und Erkenntniß zu gewärtigen.

In dem Anclamischen Stadtdorf Önevezin, verkauft der Büdner Segkorn, sein daselbst habendes Häusgen, an dem Weber Jacob Barteld für 50 Rthlr. So hiemit bekannt gemacht wird, und wenn jemand an dem Verkäufer oder dem Hause etwas zu fordern, hat sich derselbe den 8ten, 15ten und 22sten Junii bey der Cämmerey mit seiner Forderung zu melden, sub poena præclusi.

Da über des Pastoris Wittichs Witwe zu Pyritz Vermögen Concurfus eröffnet: So sind deren Creditores ad liquidandum in Termino den 2ten August c. a. vorgeladen worden, ihre Forderungen bey dem Regierungs-rath Puls anzuzeigen, die Documenta zur Justification der Forderung zu produciren, und des halb mit Contradictore, allenfalls Neben-Creditoribus zu verfahren, mit der Verwarnung, daß selbige sonst von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; So wird solches hiedurch zu jedermännlichen Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 8ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

13. A v e r t i s e m e n t s.

Nachdem Nahmens Sr. Königl. Majestät, das Pommersche Collegium Medicum unterm 5ten Martii 1770 verordnet, daß zu Erweuerung der Zuseheren im Medicinal-Wesen, diejenigen Bärger, welche sich von denen im Dienste stehenden, und dimittirten Compagnie-Feldschers, Soldaten, Gefülten und andern nicht recipirten Personen bedienen lassen, zur Strafe gezogen werden sollen; So wird einem jeden hiesigen Bärger bey 5 Rthlr. Strafe hienit unterlaget, sich künftighin keiner andern Curen, als von den hiesigen recipirten Doctoren, und Chirurgis zu bedienen; Wornach sich ein jeder zu achten. Signatum Colberg in Senatu, den 30ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Das ehemalige Leopoldsche Haus in der Schuhstrasse, worin verschiedene Zimmer, Kammern, Küche, samt den dabey befindlichen Keller, welcher zum Wein-Lager apturt, sehet zu vermieten, und kan sogleich bezogen werden; Liebhaber wollen sich bey dem jetzigen Eigenthümer, dem Stadtinspector Junge hieselbst melden. Auch sind bey demselben noch einige Pfänder versetzt, bestehend in 1 Tischgedeck, Panten, eine rote Sammetne Weste mit Tressen, eine silberne Dose, silberne Löffel, eine Braudtsweinsblase, und sonst noch verschiedenes brauchbares Silver, und altes Geld, welche alles Einmern obngeachtet

geachtet von denen Eigenthümern nicht eingelöst worden, diese ist er gerichtet, am 17ten Junii Nachmittags um 2 Uhr öffentlich durch den Herrn Notarium Bourwieg verauctioniren zu lassen. Liebhabere belieben sich einzufinden.

Es hat die verwitwete Frau Majorin von Pree, einige Zeit vor ihrem Ableben, ein Testament im Marien Stiffts Kirchen-Gericht niedergeleget, welches in Termino den 4ten Julii Vormittags um 10 Uhr in obgedachten Gericht, publiciret werden soll; so hiemit allen denjenigen, so ein Recht an der von Preeschen Verlassenschaft zu haben gedenken, zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 3ten Junii, 1771.
St. Marien Stifftskirchen-Gericht.

In der Stadt Weyherstrey, 6 Meilen von Danzig gelegen, ist ohnlängst Johann Friederich Scholz verstorben; Als werden dessen Erben, so etwa noch am Leben sind, in Termino den 14ten May, 14ten Junii, und 14ten Julii a. c. vor dem hiesigen Hofgericht hierdurch vorgeladen, um sich durch ihre rechtmäßige Siebschaft zu legitimiren, damit ihnen alsdenn die Hinterlassenschaft des Verstorbenen richtig eingehändigt werden könne. Schloß-Gericht zu Weyherstrey den 29sten April, 1771.

Da über des Oberhofmeister Carl Friederich von Molsahn, und derer beyden Gebrüder August Carl und Gustav von Molsahn Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet worden; So ergeht der Befehl, daß niemand unter keinerley Vorwand denen von Molsahn ferner Zahlung leiste, oder von ihnen Zahlung annehme, sondern selbige dem bestellten Curatori, dem Landes-Directori von Gp. Cnau verfüge, mit der Verwarnung, daß sonst alle diese Zahlungen als ungültig angesehen, und die Daira nichts desto weniger von denen Contravenirenden bezugereiben, und die Solira restituiret werden sollen. Daseru auch jemand von dem Vermögen, es sey Geld, Waaren oder Meubles etwas in Händen haben, so hat er solches bey Verlust seines Rechts, und daß nach Befänden Befragung erfolge, binnen 4 Wochen anzumelgen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als der hiesige Bürger und Schneider Meister Gottfried Schulz, vor 3 Monath ohne Leibes-Erben verstorben; So wird das dem Defuncto nachgelassene zugehörige Haus, propter necessitatem alienandi hiedurch zur öffentlichen Licitation gestellt, und haben Kauflustige in Terminis den 25sten April, den 27sten May, und den 24sten Junii a. c. sich allhier zu Rathhause einzufinden, und ihren Beth ad protocolum zu geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addection dieses Grundstückes, vorkommenden Umständen nach, zu gewarten hat. Zugleich aber werden des Defuncti Schulzen etwanige Collateral-Erben hiedurch in letzten Termino den 24sten Junii sub præjudicio vorgeladen, sich super aditione hæreditatis zu erklären, und ihre etwanige Jura bey dem Verkauf des Hauses wahrzunehmen. Pölich, den 10ten April, 1771.
Bürgermeister und Rath.

Der Magistrat zu Rügenwalde, hat den abwesenden Apotheker-Gesellen Wilhelm Heinrich Freimuth aus Gshlin, wegen einer von dem Gshlinschen Kaufmann C. Areke wider ihn eingekommenen Schuld- und Arrest-Klage edictaliter auf den 5ten Julii dieses Jahres sub præjudicio vorgeladen.

Wir Friederich, König in Preussen, 2c. 2c. Fügen den Cantonisten des von Rosenchen Regiments, Johann Jacob Pomplin hiemit zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des von Rosenchen Regiments, worunter ihr enrulliret, ausgetreten, und in den Termino den 19ten December pr. nicht erschienen, Wir vorkommenden Umständen nach, eure nochmalige Vorladung angeordnet. Citiren euch demnach hies mit a dato innerhalb 4 Monathen, als den 14ten August e. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment worunter ihr enrulliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder künftig noch zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenchaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; So haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Stolpe, und Wesedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Greiffenhagen verkauft der Fischer Meister Peter Köhneke, eine morgen Land Wiese, an den Fischer Meister Martin Rathcken für 42 Rthlr. und ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 17ten Julii c. angesetzt; welches denen etwanigen Contradicenten hiedurch sub præjudicio bekannt gemacht wird.

Als ad instantiam der Catharina Garlingen, des hiesigen verstorbenen Brauers Goldmanns Haus, desgleichen 2 Wiesen, als eine Larr- und eine Wiese an der Treftinschen Hütung, ferner ein Korn Land am neuen Felde, imgleichen eine Scheune für den Sächter, und endlich ein Sieben-Ruthscher Hopfen-Garten, so zusammen auf 641 Rthlr. 22 Gr. gerichtlich taxiret, per modum subhæstationis verkauft werden sollen; So werden Termina dazu auf den 10ten Junii, den 8ten Julii, und 5ten Augusti a. c. hies mit anberaumer, in welchen Kaufbeliebige sich allhier zu Rathhause zu melden, und ihren Beth ad protocolum zu geben haben, da denn in letzten Termino plus licitans vorkommenden Umständen nach die Ab-
diction

bition zu gewärtigen; etwaige Contradictores aber, besonders in letzten Termino ihre Jur. wahrzunehmen, und ihre Forderungen sub praesudicio zu liquidiren haben. Pölig, den 11ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Kriegsrath Moldenhamer, qua Fiscus Camera, wird der ausgetretene Hendeß, aus Publicis gebürtig, hiernit öffentlich vorgeladen, in Termino per morio den 16ten August c. vor dem Königl. Hofgericht hieselbst zu erscheinen, wegen seiner Ansetzung Rede und Antwort zu geben, und nach abgehaltenen Verhör, rechtlichen Bescheides zu gewärtigen; Wdrigenfalls und wann er in Termino nicht erscheinet, hat er zu gewärtigen, daß nach denen Landes-Geetzen wider ihn überall verfahren, sein zurückgelassenes, und noch zu erwartendes Vermögen ausgemittelt, confisciret, und der Königl. Justiz-Casse zugesprochen werden solle. Signatum Cöslin, den 24ten April, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Da zu Gülzow der bevorstehende Krahan-Markt auf Petri Pauli auf einen Sonnabend fällt; so wird denen Markt Reisenden hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß dieser Markt den Tag vorher, nemlich den Freytag vor Petri Pauli gehalten werden wird.

Da sich zu Erbauung einer Windmühle bey dem Draheimischen Amtsdorfe Neuheß, in denen des halb präfigirten Terminis keine acceptable Entrepreneurs gemeldet; So haben Wir zu oerem Ende anderweite Licitations-Termine vor dortigen Amte, und zwar auf den 28sten Junii, 26ten Julii und 23sten Augusti c. präfigiret, in welchen sich also und besonders in ultimo Termino Bauiaßige vor gedachtem Königl. Amte zu melden, ihre Conditiones et protocollum zu geben, und hernächst das fernere zu gewärtigen. Wobey noch nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß bey Verabreichung des freyen Bau-Holzes, auch dieser Mühle die Dörfer Döberitz, Neuheß, Schwarpenorth, und Schwarze, als Zwangs-mahl Gäfte beygelegt, überdem auch noch dem Müller zu seiner besseren Subsistence ein Hof in Neuheß eingeräumet werden soll. Signatum Cöslin, den 30sten May 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations Collegium.

Aus Pölig sind vor geraumer Zeit bey dem Artilleri-Unterofficier Radloff in Stettin, verschiedene Kleidungs-Stücke verpfändet worden, welche aber der Eigenthümer allen vielfältigen Erinnerungen unberachtet nicht wiederum eingelöset; Es dienet demselben dahero hiedurch pro ultimo zur Nachricht, wann die Sachen a dato in 14 Tagen nicht rehuiret, solche plus licitans verkauft werden.

Da des Kaufmann Colbergs hieselbst an der Schubstrasse belegenes Haus, bereits verkauft worden, so werden die angelegten Verkaufs-Termine aufgehoben; welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Director und Assessores des Stadgerichts.

Zu Pölig soll in Termino den 1sten Julii verlassen werden: 1.) Das von dem Arbeitsmann Tieden an den Arbeitsmann Beddern für 62 Rthlr. verkaufte Witthaus. 2.) Das von Meister Lwow an den Grenadier Zinhausen für 170 Rthlr. verkaufte Haus, so in der Marktstrasse, zwischen der Witwe Stolzmann und Dalmann gelegen. 3.) Den von dem Selbsteßer Herr Gaden an seinen Schwager den Schloßer Meister Mathias zu Stettin überlassenen Camp Landes bey der Groschen Brücke, imgleichen der halbe Morgen Hauptstück, nach der Ober-Mühle Num. 134, zwischen Herrn Modrikch, und Witwe Bethcken gelegen, für 150 Rthlr. 4.) Die von dem Glaser Meister Leonhard an den Stadtrechtlich Einwohner Papenfus für 80 Rthlr. verkaufte 1 Morgen Hauptstück im dritten Heil. Geißfelde, zwischen Herrn Doctor Küßlern und Gehecken Erben sub No. 7, gelegen. 5.) Die von dem Brauer Hn. Loist an Meister Engelsen verkaufte ein viertel Morgen Horn-Lavel, Num. 8, für 20 Rthlr. welche zwischen Meister Lagen, und Herrn Präpositus Hoppen gelegen. Pölig, den 4ten Junii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

14. Warnungs- / Anzeige.

Dem Publico wird hiermit zur Verwarnung für zu begehender Tabacs-Defraudation bekannt gemacht, daß der Bürger und Brauer Johann Ludwig Schmidt zu Rügenwalde, wegen eingebrachten 9 Pfund contrebanden Tabac, am 15ten April c. a. in 90 Reichshaler Strafe condemniret worden. Stettin, den 3ten Junii, 1771. Königl. Preuß. Pommersche Tabacs-Direction.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß da der gewesene Kaufmann in Rügenwalde, Joachim Frieserich Müller, durch sein üppiges und unordentliches Leben, sich in Abfall seiner Nahrung, und seine treuerhertzige Gläubiger in Schaden gebracht, nachhers flüchtig geworden, derselbe im Bildniß aufgehängt worden, und die Vollziehung der verdienten Strafe an seiner Person, auf den Fall, da er ergriffen werden könne, vorbehalten bleibe.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XXIII. den 8. Junius, 1771.

Zu denen **Wochentlich = Stettinischen Frag = und Anzeigungs = Nachrichten.**

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das hie'elbst in der Baumkrasse belegene, dem Becker Samuel Friedrich Aug zugehörige Haus, öffentlich verkauft werden. Termin licitationis sind auf den 1sten Juni, 1sten Juli und 10ten Augusti a. c. angesetzt, in welchen sich Kauflustige des Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum geben können, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addition zu gemärtigen hat. Die Taxe des Hauses beträgt 665 Rthlr. 10 Gr.

Da sich in des Hächler Kopps Hause, nebst Wiese, in den zuletzt angestandenen Termine licitationis wiederum kein Käufer gefunden; so wird ein neuer Termin zum Verkauf desselben auf den 24sten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, und werden Kauflustige ersuchet, sich benannten Tages Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihren Borth ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen kann. Signatum Stettin, den 2ten Junij, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Von dem Notario Bourmieg, sollen eine Parthey alte Fenster und FensterLüsten, einige StubenThüren, Küch-Stangen und Bretter, so noch zum Gebrauch tauglich sind, den 14ten Junij, des Vormittags um 10 Uhr verauktioniret werden.

Es soll die Ober-Beckmühle bey Stettin belegen, worauf der Müller Vagner gewohnet, voluntarie plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben sich in Terminis den 1sten Junij, den 2ten Julij, & 16ten Julij c. des Vormittags um 10 Uhr bey dem Notario Bourmieg einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn, wenn das Geboth acceptable, solche dem Meistbietenden überlassen werden soll.

Den 19ten Junij c. morgens um 8 Uhr, sollen in des Notarii Kühl Hause am Berliner Thor, verschiedene Sachen, an Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, etoffene und andere Fraucns-Kleidungen, auch Hausgeräth, durch denselben per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden ersuchet sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung alhier und in Berlin ist zu haben: Briefe, eines Sächsischen und Polnischen Geistlichen, den Zustand der Dissidenten in Pohlen betreffend, 1stes Stück, 8. Hamburg 1770, 8 Gr. Ein Buch für die Langeweile, oder vermischtes Allerley, 1ste Lieferung, 8. Wernburg 6 Gr. Catalogus librorum a commissione aulica prohibitorum, supplementum, 2. maj. Vienne 1771, 7 Gr. Handbuch, geographisches, für die zarte Jugend, 2te Auflage, 8. Mählhausen 1770, 3 Gr. Lavaters (J. C.) der glücklich besicete Landvoogt Felix Grebel, 8. Arnheim 1769, 3 Gr. Geschichte von Mademoiselle de Grifoler, von ihr selbst beschrieben, 2. Olgau 1771, 8 Gr. Müllers (J. F.) Anweisung zum Lactiren, 8. Franckf. 1771, 3 Gr. Fleischer (F. G.) das Oratel, eine Operette in Music, gr. 4. Braunschweig 1771, 1 Rthlr. 23 Gr. Hillers (J. A.) der lustige Schuster, oder der Teufel ist los, eine comische Oper in Music gesetzt, 2ter Theil, 4. Leipzig 1771, 1 Rthlr. 16 Gr. Pearfalls, (Reinh.) Gespräch zwischen einem Vater und seinen Kindern, aus der Naturlehre, aus den Engl. übersezt, 8. Fl.-sburg 1771, 10 Gr. le Bourgeois politique & impartial d'Amsterdam on letme d'un Hollandois à son correspondant de Marseille sur l'arrivée de la flotte Russe dans la Mediterranée, gr. 8. Amsterdam 1771, 6 gr. Fayel Tragedie, par d'Arnaud, gr. 8. Yverdon 1770, 8 gr. Dictionaire: abrégé d. la fable pour le Intelligence de Poëtes des Tableaux & des Statues, par Mr. Chonpre, gr. 12. à Paris 1770, 20 gr. Dodridge les Commencemens & les Progres de la vraie Pieté, gr. 8. à Basel 1771, 12 gr. Lettre: sur un automate qui jour aux echecs, gr. 8. Vienne 1770, 2 gr. Porter, M. observations sur la religioia les Loix, le gouvernement & les Mœurs des Turcs, gr. 12. 1770. 12 gr. Voltaire Precis du Siecle de Louis XV. II. Part. 8. Amsterd. 1771. 1 Rsd.

Von dem Regierungs-Secutor Lodenwig, sollen in Terminis den 17ten Junij, Nachmittags um 2 Uhr, 3 Schiffsfund, und 84 Pfund unverarbeitetes Eisen, ingleichen an eben dem Tage, verschiedenes Hausgeräth, bestehend in etwas Messing, Zinn, Gläser, Porcellain, und ein paar Spiegel 2c. öffentlich plus licitans verkauft werden. Kauflustige werden daher ersuchet, sich benannten Tages in seinem Hause in der Wallstrasse einzufinden, und baar Geld mit zu bringen, weil ohne solches nichts verabsolget werden kan. Besonders werden die resp. Eisen-Arbeiter sich einzufinden sich das Eisen gut, und von der besten Sorte ist.

16. Sachen

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen auf dem Königl. Eisen-Hüttenwerke zu Torgelow bey Uckermünde, verchiedene Grab-Mein- und Nagel-Schmiede-Geräthschaften, und drey leberne Hahnbälge, an den Meißliebenden verkauft werden. Die Liebhabere, besonders die Grob-Mein- und Nagel-Schmiede werden dabero eingeladen, sich in Termino den 25sten Junii c. dafelbst einzufinden, darauf zu bieten, und alsdann zu gewärtigen, daß diese Geräthschaften dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung sogleich zugeschlagen werden sollen. Stettin den 31sten May 1771.

Zu Uckermünde soll in Termino den 25sten Junii c. den 16ten Julii, und den 6ten Augusti das Wohnhaus des Maurergefellen Daniel Habels, mit der Taxe von 258 Rthlr. 10 Gr. an den Meißliebenden verkauft werden, und sind die Subhastations-Patente dafelbst, zu Strasburg und zu Pasewalk affigiret worden.

Es will die Witwe Krügerin in Trechel, ihr dafelbst habendes eigenthümliches Haus, in Termino den 22sten Junii c. a. aus freyer Hand verkaufen. Kaufsüchtige können sich in dem präfigirten Termino alhier auf dem Königl. Amte einfinden. Amt Naugardten, den 17ten May 1771.

Königlich Preussisches Pommerisches Justiz-Amt Stargardt.

Es soll den 10ten Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Herrn-Hofe zu Prust, dem Herrn Pastor Liebherr zugehörig, einiges, dem Bauer Schröder dafelbst zugehöriges Rind-Vieh und Pferde, ad instantiam Creditorum plus licitanti auctoris lege verkauft werden; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

In Curia zu Pasewalk ist des Bürger und Becker Gottfried Hartwig sen. in der Ucker-Strasse besitzenes Wohnhaus, nebst 3 Hans-Wiesen, mit der gerichtlichen Taxe zu 380 Rthlr. 20 Gr. in die hierzu präfigirten Termine auf den 10ten Julii, 2ten September und 30sten October c. Schulden-halber subhastata gestelt, welches denen Kaufbeliebigen bekannt gemacht wird.

Zu Schwienemünde soll das alte Nachwächter-Haus weggebrochen, und die wenigen brauchbaren Materialien an Holz und Lehm, so ab artis peritis zu 16 bis 20 Rthlr. ästimiret, der Cammeren zum Besten verkauft werden, wozu Termino auf den 1sten, 15ten und 29ten Junii a. c. angefetzt worden. Liebhabere belieben sich in obbemeldeten Terminis zu Rathhause einzufinden und zu gewärtigen, daß die quest. Bau-Materialien in ultimo dem Meißbietenden bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer werden zugeschlagen werden. Schwienemünde, den 17ten May 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Das hieselbst sub No. 143 in der Mühlenstrasse zur Nahrung wohl geklaene, und zum Wrasckens-schen Concurus gezogene Wohnhaus, soll in Termino den 2ten Julii a. c. nochmals subhastiret werden; als welches sowol, und daß dieses Wohnhaus, nachdem es von dem Anterofficier Grothe geräumt worden, von einem jeden ungehindert besehen, und der Schlüssel dazu von dem Contradictore Concurus, Herrn Advocat Kretschmann, abgehohlet werden könne, hiermit einem jeden bekannt gemacht wird, und ist das Subhastationspatent cum Taxa hieselbst auf dem Rathhause öffentlich angehängen. Gegeben Eßlin, den 16ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll die Ziegenfische, dem verstorbenen Müller Blaurock zusehende Mühle, Schulden-halber verkauft werden. Es sind dazu Termini licitationis auf den 6ten Februarii, den 2ten May und besonders den 5ten Julii a. c. zu Altenschlage bey Schivelbein präfigiret; in welchen sich Kaufsüchtige dafelbst einfinden können.

Demnach der hiesige Amtskrug, welcher des ehemaligen Thorschreibers Jedermann zu Alten-Stettin Ehefrau, Anna Juliana Rosenbergen, vor das, in denen bey der Königlich Pommerischen Krieges- und Domainen-Cammer angefetzt gewesenen Licitationsterminen offerirte Pretium der 446 Rthlr., und Entrichtung eines jährlichen Krugzinses von 25 Rthlr., erblich überlassen worden, da selbige hierauf nicht nur 321 Rthlr. schuldig geblieben, sondern auch wegen ihrer unordentlichen Wirthschaft, und da sie Prästanda nicht zu prästiren vermocht, aus dem Kruge gesetzt, ad Mandatum Regia Camera vom 12ten huius subhastiret werden soll; als werden Termini dazu auf den 15ten April, den 10ten Junii und den 5ten Augusti a. c. hiermit präfigiret, in welchen und besonders in dem letzten Termin Kaufsüchtige sich vor dem hiesigen Justizamte einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und bis auf Approbation der Königlich Krieges- und Domainen-Cammer die Addition des Kruges zu gewärtigen haben. Signatum Colbak, den 15ten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

Zur Verkaufung des dem Fuhrmann Christian Levin zugehörigen, und auf der Clempin'schen Wiese hieselbst belegenen Ackerhofes, nebst Gärten, ist novus Terminus auf den 3ten May a. c. angefetzt; und können sich die Käufer alsdann in judicio hieselbst einfinden, auch der Meißbietende die Addition gewärtigen. Signatum Stargardt, in judicio, den 4ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtrichts hieselbst.

Da sich in denen vorgewesenen Terminis subhastationis kein annehmlicher Käufer zu dem in der Mühlenstrasse hieselbst sub No. 203 belegenen Ebelinschen Wohnhause, cum pertinentiis, welches auf

1449 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich gewürdiget worden, gefunden hat, und dahero alius Terminus subhacationis auf den 9ten Julii a. c. angesetzt werden müssen; so wird solches, und daß das Proclama cum Taxa hieselbst in Curia adsignet ist, hierdurch einem jeden bekannt gemacht. Signatum Eßlin, den 25sten Martii, 1771.

Da zur Subhacation des im Schivelbeinschen Creise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Ketzin, welches deductis deducendis auf 25263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Termini licitationis auf den 19ten Julii, den 19ten Octobr. a. c. und 23ten Januarii 1772 vor dem Schivelbeinschen Land-Boigey-Gerichte angesetzt seyn; So wird solches Kaufsüchtigen hiermit zu ihrer Nachachtung kund gethan.

Da drei dem Bürger Carl Schumann zu Treptow an der Tollense zugehörige Morgen Acker, wovon der eine so im Vog-Felde im mittleren Schlage, zwischen dem Bürger Hand, und dem Bürger Reuter belegen, zu 35 Rthlr.; die andern 2 Morgen Acker aber welche im vordersten Schlage, zwischen dem Bürger Hand, und dem Bürger Reuter belegen, zu 80 Rthlr. taxiret worden, ad instantiam creditorum veräußert werden sollen, und dazu Termini subhacationis auf den 22ten Julii, 14ten September und 7ten November angesetzt worden; so werden Liebhabere ersuchet, sich in gedachten Terminis im dortigen Stadtgericht einzufinden, und zu gewärtigen, das plus licitanti diese 3 Morgen Acker pure abdiciret werden sollen.

Es verkauft der Einwohner Erdmanns Hand zu Grapow, einen halben Morgen Acker, im Grapowischen Felde, zwischen Harsen Wittwe aus Grapow Stadt, und Vog aus Grischow Feldwärts, an den Einwohner Koloff zu Grischow; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Treptow an der Tollense, den 27sten May 1771.

In der Gegend Eßlin ist eine gewisse Herrschaft entschlossen, eine neu erbaute Windmühle, auf Erbauung zu verkaufen, welche in einer guten Lage belegen, und beständig zu mahlen hat; Wer solche zu kaufen gesonnen, kan sich bey dem Bürgermeister Reinhold in Eßlin melden, die Conditiones erfahren, und eines billigen Accords gewärtigen.

Da die wegen subhacirter Mohdenwaldischer Grundstücke angelegte zweene Termini licitationis auf den 9ten Februart und 9ten May c. fruchtlos abgelaufen, und ultimus Terminus auf den 9ten August c. heranzutreten beginnt. So haben sich annoch Kaufsüchtige in diesem letzten Termine zu Rathshause einzufinden.

Item ist ad instantiam Creditorum wegen des Joachim Bühlaffischen Hauses, Scheune und Garten, so insgesammt auf 196 Rthlr. gewürdiget, annoch Terminus secundus den 22ten Julii, und Terminus tertius & ultimus den 25ten October zum öffentlichen Verkauf angesetzt. Labes ut supra.

Es ist das im Randowischen Creise belegene von Kamunische Guth Raseckow, auf Anhalten dreyer Creditorum subhacirret, und dinstalls drey Termine, auf den 28ten Augusti c., den 29ten November und den 21sten Martii 1772 angesetzt worden, alsdenn die Käufer erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, und anwarten können, daß besagtes Guth Raseckow dem Reißbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand weiter baseaen geböret werden soll. Die revidirte Taxe beläuft sich auf 21014 Rthlr. 13 Gr. 3 Pf. Signatum Stettin, den 9ten May 1771.

Königlich Preussische Commerische Regierung.
Zu Schlawe sollen der verstorbenen Hospitalitätin Zibollen sämtliche Effecten, bestehend in einigen Hausgeräth, auch Leinen und Bekken, in Termine den 1. 2. 3. per modum auctionis verkauft werden. Kaufsüchtige können sich in beuandten Termine auf dem Schlaweschen Rathhause einzufinden, und die beliebigen Stücke für bare Bezahlung erhalten.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen

Es ist bey der Witwe Stoppels in der Pelkerstrasse, nahe am Schloß, eine Stube, woben Alkoven und Cammer, mit, auch ohne Meublen, zu vermietthen; solche kan soaleich bezogen werden.

Es ist in des verstorbenen Kaufmann Christian Vog Concurß, eine zu dess'n Häusern gehörige Wiese zu vermietthen; wer solche belieben hat auf ein Jahr zu mietthen, hat sich bey dem Curatore Kaufmann H. odemann zu melden, und mit demselben zu accordiren.

In der Frau Commercierräthn Ulrich Hause in der Wallstrasse am Paradeplatz, ist ein Quartier ledig, bestehend in 3 Stuben, 2 Kammern, 1 Alkoven, Küche Holz-Kemise, und einen Keller, welcher zu gleich wohnbar ist; Liebhabere belieben sich also bey der Frau Eigenthümerin wohnhaft in der Münchens-Strasse, zu melden.

8. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Bey dem Magistrat zu Dramburg sollen die Pachtstücke, so auf Mariä Verkündigung 1772 pachtlos werden, als: der Stadt-Hof mit 7 freien Hufen, Rümpen und Wiesen zur Erb- oder Zeit-Pacht, der Krughof, nebst 4 Ackerhöfen zu Clausdorf, imgleichen die Winter- und Sommer-Fischerey auf 15 Stadt-
Stettin.

Seen, und zwar der Stadthof, den 24ten May, 12ten Junii, und 16ten Julii c. a. die übrigen Pachtstücke aber den 23ten May, 17ten Junii, und 15ten Julii an den Meißbietenden, morgens um 9 Uhr verpachtet werden. Pachtlustige können sich also in Terminis gesellen, die Pacht Anschläge einsehen, und ihr Geboth ad protocollum geben.

Es ist nicht nur in dem Dorfe Klügow bey Stargardt auf 6 Jahr ein Bauerhof, bestehend in einer Landhufe, sondern auch das ganze herrschaftliche Ackerwerk, woben über 50 Wümel Ausfaat in beyden Feldern befindlich, und 150 Kühe auch 1000 Schafe im Gemänge können gehalten werden, zu verpachten. Sollte sich dazu ein tüchtiger Wirth finden, und wenigstens 1000 Rthlr bare Caution im Golde bezahlen können, der beliebe sich in Klügo bey der Herrschaft, oder in Stettin bey dem Secretair Dreyer im Landhause zu melden, und nähere Conditiones zu vernehmen.

19. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll des Müller Bocks erb- und eigenthümliche Mühle, Amtes Stettin, cum pertinentiis, woben besonders ein großer Garten, nebst vielen eragbahren Obstbäumen fürhänden, Schulden halber judicialiter verkauft werden, zu dem Ende sind Termini subhastationis auf den 15ten Julii, 16ten September, und 18ten November angesetzt, wie auch Proclamata alhier, zu Pölig und zu Damm affigirt worden. Käufer haben sich demnach, insbesondere aber in ultimo Termino auf dem hiesigen Amteshause zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und dem Befänden nach des Zuschlages zu gewärtigen. Creditores werden zugleich sub poena præclusi hiemit citirt, in Termino den 19ten November ihre Forderung alhier gehörig anzuzeigen. Die Taxa dieses Grundstückes ist 914 Rthlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben ans Königlich-Domänen-Amt belaufen sich auf 35 Rthlr. Signaturum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Es soll des Colonie-Bürgers und Uhrmachers Johann Wilhelm Dubendorfs alhier in Stettin, in der Mühlenstraße belegenes Wohnhaus, welches durch die geschworne Werckleute auf 2503 Rthlr. taxirt worden, nebst der dazu gehörigen Wiese gerichtlich subhastirt werden. Der erste Termin wird auf den 20ten Junii, der 2te den 22sten August, und der dritte und letzte welcher peremptorisch ist, auf den 24sten October a. c. einfallen. Es werden dahero die resp. Liebhabere, welche dieses sehr logable Haus zu acquiriren Lust haben, hiemit eingeladen, in obbenannten Terminen des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum zu geben. Auch werden sämtliche Creditores welche an des Dubendorfs Haus und Zubehör, oder sonst, eine gegründete Ansprache zu machen haben, hiemit vorgeladen, ihre etwanigen Forderungen vor Ablaufung des letzten Termini dem Gerichte anzuzeigen, webrigensfalls zu gewärtigen, daß sie nach abgelaufenen Terminen nicht weiter damit geböhret werden sollen.

20. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Da sich zu dem hieselbst sub No. 427 belegenen Büchlerschen Wohnhause, welches auf 248 Rthlr. 16 Gr. taxirt ist, auch in dem 4ten Termino kein Käufer gefunden; so ist annoch auf Creditorum Ansuchen der 5te Terminus auf den 1sten Junii a. c. angesetzt worden, und ist das Proclama hieselbst zu Rathshause adfigirt; welches hiemit dem Publico bekannt gemacht wird. Cöslin, den 5ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Wann des hiesigen Bürger und Lohgärber Meister Ordelmunds auf der Vorstadt an der Plohne hieselbst belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, und welches zum garben sehr wohl aptirt, auch zu dem Ende ein gutes Volkwerk an der Plohne angeleget worden, in Terminis den 13ten Junii, den 30ten Augusti und 1sten November a. c. Schulden; halber, mit der taxirten Summe der 213 Rthlr. 17 Gr. sub hasta gestellt werden soll; so werden Kauflustige ersuchet, sich des Morgens um 9 Uhr alhier zu Rathshause in Terminis præfixis einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn plus offerens dem Befänden nach Additionem puram zu gewärtigen. Sämtliche des 2e. Ordelmundsche Creditores vel ex quocunque capite pretendendi werden hiemit erga ultimum Terminum ad annotandum & justificandum crechta peremptorie & sub poena præclusi citirt und vorgeladen. Signaturum Damm, den 25sten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll alhier in Termino den 24ten Junii a. c. das 2e. Höpckensche Haus, cum pertinentiis Schulden; halber an den Meißbietenden cum Taxa der 40 Rthlr. öffentlich verkauft werden. Kauflustige können alsdenn ihr Geboth gerichtlich ad protocollum geben, und hat plus licitans die Addition zu gewärtigen. In quo Termino zugleich Creditores ad liquidandum & verificandum vorgeladen werden. Damm, den 4ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath.

Vor dem Hochadelichen Gerichte des Herrn Paul Wedig von Glasenapp auf Gramenz, Neustettinschen Kreises, sind des Müller Michel Priewen Creditores, eb insufficientiam honorum per Ed. Sales, so alhier in Gramenz und in Verwalbe affigirt, ad verificandum & justificandum ihrer Forderungen gegen den 25ten Junii c. sub poena præclusi & perpetui silentii citirt; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Gramenz, den 20ten April, 1771.

Zu

Zu Neustettin verkauft der Brauer Herr Martini, an den Bürger und Becker Meister Johann Michael Mann, zwei Morgen Acker im Kloster-Gelbe belegen, für 25 Rthlr. Creditores oder wer sonst eine Ansprüche hieran zu haben vermeynet, werden sub poena praclusi citiret. Neustettin, den 1sten Junii 1771.

Im Hagen vor Wollin verkauft die Wittve Vorchartin, geschiedene Dalloen, ein ihr eigenthümlich gebörendes, und daselbst belegenes Ackergehöfte, cum att. & pertinentiis an dem Schiffer Johann Daniel Knuth, und ist dieserwegen Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 14ten Augusti a. c. anberaumt; Es haben demnach Contradictentes und Creditores in praefixo Termino Vormittags um 9 Uhr sich allhier zu Rathhause einzufinden, und ihre Jura sub poena praclusi & perpetui silentii wahrzunehmen. Decretum Wollin, den 28sten May 1771. Bürgermeister und Rath.

21. Personen so entlaufen.

Gestern Nachmittags sind denen hiesigen Pantoffelmachern Matthias jun. und Samuel Sinner ihre Gesellen entlaufen. Ersterer Gottfried Kochow, gebürtig aus Prenzlau, 5 Fuß 6 Zoll groß, und stark von Leibe, hat an der rechten Backe Striche wie Narben, braune Haare, ohngefehr 30 Jahr alt, trägt einen blauen Surtout-Rock mit einem grünen Kragen, und befesten 2 goldenen Liken, eine braune tuchene Weste, auch cattunen Kamisöhlchen, derselbe hat seiner verlobten Braut nach und nach 32 Rthlr. 12 Gr. abgezwicket, die selbige von ihm wiederhaben will. Der zweyte Johann Peter Kirchner, einige 20 Jahr alt, klein von Statur, hagern Körpers und Angesichts, blonden Haaren, hat einen blau tuchenen Rock, rotte Calemanquene Weste, schwarz gestreifte Heinkleider und Stieffeln an, welcher seinen Meister den Samuel Sinner 19 Rthlr. schuldig geblieben. Da nun zu vermuthen, daß diese Betrüger auf Prenzlau zugegangen sind, sie auch keine Kundschaften mit sich genommen haben, so werden alle und jede Obrigkeiten in Städten und Dörfern hiedurch ersuchet, wenn ermeldete 2 Leute sich irgendwo betreten lassen sollten, solche sofort arretiren zu lassen, und davon Nachricht anders zu geben, damit dieselben gegen Erstattung der Kosten, und Ausstellung der Reversalien abgehohlet werden können. Signatum Stargardt, den 6ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

22. Avertissements.

Da zu Verkaufung einiger Pferde und Rindvieh auf dem Werwerke Kößin, Amts Mariensief, auf den 4ten dieses angefekt gemefene Terminus, ist bis den 14ten ejusdem ausgesetzt; so hierdurch bekannt gemacht wird. Amt Mariensief, den 3ten Junii 1771.

Königlich Preussisches Justiz-Amt.

Das Edict vom 8ten Februarii 1765 wider den Nord neugebührer unehelicher Kinder, ist in sämtlichen Colbatschen Amtdörfern und in denen Krügen angeschlagen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Da das Dom-Capitul zu Cammin auf ihrer vor dem Dom belegene Siegeley, eines Sieglers benöthiget ist; so können diejenigen, welche diese Stelle anzunehmen gesonnen seyn, sich bey dem Herrn Structuario Egerland melden, und von demselben die etwanigen Conditiones vernehmen.

Zu Anklam hat der Müller Schmidt, seine daselbst gehabte Rogh-Mühle samt Zubehör, an den Müller Dummerk eigenthümlich verkauft; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Da der Einwohner zu Unter-Staffelde Gottlieb, sein Haus verkauft, so wird Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 11ten Julii anberaumt; so zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Bey dem Kaufmann Christian Wolfgang Bauer zu Alten-Stettin, ist eine gute Partben Curländisches rohes Bockleder vorräthig; so man das respective Lobshame Weiß-Gärber Gewerck hiermit notificiret.

Zu Anklam im Stadtgericht, sollen am 14ten Junii Nachmittags um 2 Uhr, 3680 Rthlr. 10 Gr. 10 Pf. im Mittel-Brandenburgischen ein Drittel und ein Stel gegen Preussisch Courant, an dem Meistbietenden verwechselt werden; Liebhabere werden sich zur bemeldeten Zeit daselbst einzufinden und gewärtigen, daß dem Meistbietenden vorbenannte Summe der 3680 Rthlr. mittel Brandenburgische ein Drittel und ein Stel gegen Preussisch Courant überlassen, allenfalls aber auch wenn die Summe zu hoch seyn sollte, 500 Rthlr. weise verwechselt werden sollen. Decretum Anklam, den 29sten May 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Der Schuster George Sager in dem Amtsflecken Verchen, verkauft sein vor einiger Zeit von dem Woytsquetier Wendt erkauftes Freyhaus, cum pertinentiis, wiederum an den Justmann Martin Gädike für 150 Rthlr. Terminus der Vor- und Ablassung ist auf den 8ten m. k. angefekt, in welchem sich etwanige Contradictentes sub poena praclusi vor dem hiesigen Justiz-Amt einzufinden haben. Colbat den 2ten May 1771.

Zu Barckow 1 und eine halbe Meile von Greifenberg, verkaufen die Erben des verstorbenen Windmüllers Fischers, ihre daselbst habende Windmühle, an den Müller Christian Manklass; wer hierwider eine

eine Antrache hat, kann sich in Termino den 21sten Junii c. bey der Herrschaft in Starckow melden, und sein Recht wahrnehmen.

Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Preussischen Hinterpommerschen Haupt- und Immediat-Stadt Stargard auf der Ihna. Fügen hiermit jedermann zu wissen, daß zum öffentlichen Quartals-Vers- und Ablassungs-Tage, Termino am den 1sten Julii c. a. anberaumet werden. Es werden dannhero diejenigen, welche an nachstehenden verkauften Grundstücken eini-ge An- und Antrache zu haben vermeinen, hierdurch citiret und geladen, sich ermeldeten Tag 5, Vormittages 10 Uhr, vor der Rath-Stube einzufin- den, und ihre Gerechtfame wahrzunehmen, wiedrigenfalls aber zu gewä. rigen, daß sie in Zukunft mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen werden sollen. Diejenigen welche Verlassung neh- men und geben wollen, sind folgende:

- 1.) Der Proprietarius Christian Friederich Wobberg, wegen eines von seiner Mutter Ma Maria Kraus- sen, des Arrendatoris Friederich Wobberg Witwe, und seinem Bruder Johann Christoph Wobberg ihm erblich ebditen, sub No. 236, des Johann-Bierfels belegenen Ackerhoff, mit Edeune, Stal- lung und zwey Gärten, einer daraben erfindlichen Koppel, einer ganzen Stadt-Hufe Landes, zwey Caweln im Poriker, und einer Cawel im Wallfelde, 6 Wörde-Länder, 3 Klöster-Pötte, und 2 Wier- sen hinter Pipers Garten.
- 2.) Der Herr Leutnant und Reife-Inspector Adam Heinrich Böttcher Käufer, und der Zimmergesell Friederich Gide Verkäufer, eines in der Wollweber-Strasse, zwischen Jüterbock und Weters Häu- sern belegenen Wohnhauses.
- 3.) Der Zimmergesell Friederich Gide Käufer, und des Tagelöhners Friedrich Gangkow Witwe Verkäu- ser, eines auf dem Werder, zwischen Koch und Matthias Häusern erfindlichen Wohnhauses und Garten-Land.
- 4.) Der Königl. Herr Pupillenrath George Warnshagen, wegen eines von seligen Kaufmann Wilhelm Küßels Frau Witwe auf ihn vererbten, in der Poriker Strasse, zwischen des Schuster Bräse, und Bäcker Spater Häusern belegenen Wohnhauses.
- 5.) Die verwitwete Frau Hauptmann von Rhoden, geborne Cadewasser Käuferin, und der Herr Pu- pillen-Rath Warnshagen Verkäufer, des vorbemerkten Wohnhauses.
- 6.) Der Schuster Christian Wilhelm Semler Käufer, und des Goldschmids Ephraim Königs Witwe Er- ben Verkäufer, eines in der Gean Strasse, zwischen Stahlkopf und Matthias erfindlichen Hauses.
- 7.) Der Ackermann Johann Jacob Marten Käufer, und der Verwalter Christian Berno Verkau- ser, eines vor dem Johann Chor, zwischen Böttcher und Kobs belegenen Ackerhofes, und dabey erfind- lichen Gartens.
- 8.) Der Bürg-er Huf- und Wassen-Schmidt Christian Buchholz Käufer, und der Raschmacher Daniel Ger- ick Verkäufer, eines am Sarowischen Wege Num. 88 belegenen Wörde Landes.
- 9.) Der Tobackspinner Franz Freye Käufer, und der Ackermann Daniel Kempendorf Verkäufer, zweyer neben der Augustiner Kirch-Landung belegener Klöster-Pötte.
- 10.) Der Raschmacher Daniel Krüger, und der Bäcker Siemen Kleef Verkäufer, eines am Wittchowischen Wege belegenen Wördelandes.
- 11.) Der Weißbäcker Daniel Streckemann Käufer, und der Raschmacher Daniel Gericke Verkäufer, einer nach Wittchow zwischen Ties und Berndren erfindlichen Cawel.
- 12.) Der Nagelschmidt Friederich Silber Käufer, und die verwitwete Frau Inspectorin Weigelten, ge- bohrene Pf. sfern Verkäuferin, zweyer am Sarowischen Wege belegenen Wördeländer.
- 13.) Der Schuster Johann Christian Schünemann Käufer, und der Schugjude Joseph Salomon Ver- käufer, eines in der Nadekrasse, zwischen Gennereich und Poppelow befindlichen Hauses.
- 14.) Der Postillon Michael Lehnow Käufer, und des Fuhrmann Hahnen sen. Erben Verkäufern, einer am Sarowischen Wege Num. 63 befindlichen Cawel.
- 15.) Der Böttcher Johann Georg Wachsmuth, wegen einer von seiner Mutter Maria Hahlfussen, ver- wittwete Wachsmuthen erhaltenen Casel Landes.

Stargard, den 4ten Junii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da die 4 Compagnien des Hrn. Generalmajor von Kollhöfels Regiment, so in Neck und Drams- burg sieben, während der Exercier-Zeit bey Belagard durch einen Entreprisier mit Fourage sollen versor- get werden, als ist Terminus licitationis auf den 1sten Julii in Cüstrin angesetzt; wer also Lust hat diese Fourage-Entrepris zu übernehmen, kan sich aldem dorten im dasigen Landhause melden, bey dem Hrn. Landes-Directore von Wobeser, und gewärtigen, daß demjenigen, der die besten Conditiones offer- tiren wird, diese Fourage-Entrepris soll zugeschlagen werden. Schlenzig den 21sten May 1771.

von Blankenburg, Landrath.

Da in dem gedruckten Verzeichnisse von denen Jahrmärkten, so denen Calendern angedrucket ist, nicht deutlich gesehen worden, wenn der Johannis-Markt dieses Jahr hier gehalten werden soll, und hiert

hieraus ein Zerthum entstehen möchte; So wird dem commercirenden Publico hierdurch bekannt gemacht, daß der bemerkte Jahr-Markt, am 24sten dieses allhier gehalten werden wird, wornach sich ein jeder einrichten kann. Stargardt den 6ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 29. May, bis den 4. Junii, 1771.

- Schiffer Brägmann, dessen Schiff Eva, von Demmin mit Rocken.
 Elas Kobloffs, dessen Schiff der gute Herr, von Amsterdam mit Stückgüther.
 Hans Schulz, dessen Schiff die Liebe, von Lübeck mit Stückgüther.
 Andreas Peterien, dessen Schiff St. Andreas, von Copenhagen mit Syrop.
 David Tzclaff, dessen Schiff Dorothea, von Bourdeaux mit Stückgüther, Wein und Coffee.
 Johann Kemmerk, dessen Schiff die Frau Magdalena, von Amsterdam mit Ballast.
 Johann Friedrich Handt, dessen Schiff St. Johannes, von Bourdeaux mit Wein und Syrop.
 Gottlieb Löfemig, dessen Schiff Lucas der Arzt, von Schwienemünde mit Wein.
 Daniel Puff, dessen Schiff Anna Dorothea, von Bergen mit Hering.
 Heinrich Schacham, dessen Schiff Anna Magdalena, von Copenhagen mit Syrop.
 Joachim Seplow, dessen Schiff Concordia, von Copenhagen mit Wein und Stückgüther.
 Johann Wendt, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Syrop.
 Hans Braadt, dessen Schiff Fortuna, von Copenhagen ledig.
 Ca per Kieckelt, dessen Schiff Jacob Philip, von Bourdeaux mit Wein und Coffee.
 Christian Steffen, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Weizen, Rocken, Gersten und Erbsen.
 Christian Puff, dessen Schiff Johanna Helena, von Schwienemünde mit Wein, Glöthe und Hering.
 Gottfried Kieselow, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein.
 Gottlieb Ragerik, dessen Schiff Maria, von Simnis, mit einländischen Gersten.
 Joachim Schauer, dessen Schiff Anna Maria, von Stolpe mit 60 Stück Egereltücher.
 Christian Schmidt, dessen Schiff die Zufriedenheit, von Schwienemünde mit Wein.
 Michael Krause, dessen Schiff Anna Magdalena, von Schwienemünde mit Wein und Syrop.
 Michael Lange, dessen Schiff die Gebrüder, von Wellgast mit Erben und Erbsen.
 Paulus Melliek, dessen Schiff der junge Siebleskaf, von Bourdeaux mit Wein.
 Claas Steffels, dessen Schiff die Jungfrau Hilmaria, von Bourdeaux mit Wein.
 Gerloff Topkes, dessen Schiff der reiche Gahl, von Bourdeaux mit Wein.
 Michael Ende, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein und ein Stück Brandwein.
 Martin Hansen, dessen Schiff Sophia Elisabeth, von Schwienemünde mit Kinder-Häute und Victualien.
 Michael Richter, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Rosinen und Wein.
 Michael Engelse, dessen Schiff die Einigkeit, von London mit Stückgüther.
 Daniel Köhler, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Wein.
 Johann Ketselbiber, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Wein.
 Leopold Hansen, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Wein.
 Michael Bettenhagen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kaufmannsgüther und Wein.
 Christian Greihahn, dessen Schiff Anna Margaretha, von Gettenburg mit Hering.
 Christoph Ketselbiber, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Syrop und Wein.
 Friedrich Schweder, dessen Schiff Juliana, von Schwienemünde mit Reis.
 Christian Martzies, dessen Schiff Christiana, von Schwienemünde mit Wein und Syrop.
 Christian Gronow, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Niclas Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, von Schwienemünde mit Zucker, Syrop und Rothholz.
 Michael Wendt, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker, Syrop und Rothholz.
 Daniel Christensen, dessen Schiff Emanuel, von Stevens mit Kreide, Speck und Käse.
 Martin Krüger, dessen Schiff Anna Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
 Christian Herrwig, dessen Schiff der junge Friederich von Bourdeaux mit Kaufmannsgüther.
 Idde Hanse Meyer, dessen Schiff die Frau Brechen, von Amsterdam mit Stückgüther.
 Peter Janschow dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Wieberant Janz, dessen Schiff der junge Schiebe, von Bourdeaux mit Wein.
 Heinrich Heinrichsen dessen Schiff Eben Esser, von Harderleben mit Kinder-Häute und Talg.
 Peter Becker, dessen Schiff Catharina, von Stevens mit Kreide.
 Ahmus Albersen, dessen Schiff die Hoffnung, von Stevens mit Kreide.
 Michael Forb, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Rocken.
 Friedrich Buchholz, dessen Schiff Eleonora, von Stralund mit Rocken und Erbsen.
 Christian Volley, dessen Schiff Catharina, von Schwier

Schwiemünde mit Wein, Coffee und Stückgüther.
 Gottfried Gopick, dessen Schiff Daria Czernickoff, von Petersburg mit Stückgüther.
 Thoms Jansen Klatzer, dessen Schiff der junge Matthies, von Amsterdam mit Stückgüther.
 Otto Lobeck, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein und Coffee.
 Pieterc Meyndert, dessen Schiff die Freundschaft, von Amsterdam mit Stückgüther.
 Christoph Kundschaft, dessen Schiff Maria Magdalena, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Joachim Schröder, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Wein.
 Martin Weisenstein, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Peter Dreychel, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Rinderhäute.
 Christoph Rickmann, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Schwienemünde mit Zucker und Syrop.
 Carl Logew, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Wein, Zucker und Syrop.
 Fried. Rickmann, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein und Gersten.
 Heinrich Wend, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker und Syrop.
 Johann Wolter, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Zucker.
 David Kröhnitz, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Christoph Wegener, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Zucker und Syrop.
 Michel Dreichel, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Wein.
 Johann Lübeck, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Michael Krüger, ein Segelboht, von Schwienemünde mit Wein, Zucker und Coffee.
 Johann Albin, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kaufmannsgüther.
 Christoph Rehberg, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Kaufmannsgüther.
 Fried. Vogel, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Kaufmannsgüther.
 Fried. Modrow, dessen Schiff Maria, von Colberg, kommt ledig ein.
 Michael Krüger, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Kreide.
 Christian Lübeck, dessen Schiff Friederich Wilhelm, von Bourdeaur, geht ledig ein.
 Johann Schwager, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Wein und Rothholz.
 Dan. Hancock, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Rosinen, Rothholz und Bley.
 Michael Pust, dessen Schiff die Hoffnung, von

Schwiemünde mit Farbholz, Wein, Zinn und Bley.
 Christ. Müller, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Farbholz, Zucker und Syrop.
 Merut Wilhelms, dessen Schiff de junge Florentin, von Holland mit Ballast.
 Joachim Ehrich, dessen Schiff Maria, von Jesedom mit Rocken.
 Lorenz Heinrich, dessen Schiff der junge Tobias, von Cappel mit Käse, Butter, Speck und Felle.
 Michael Spann, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Kaufmannsgüther.
 Michel Mülfrey, dessen Schiff Maria Dorothea, von Schwienemünde mit Del und Wein.

In Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 29. May, bis den 5. Junii, 1771.

Peter Grohnebeck, dessen Schiff Bertrut Maria, nach Arree, geht ledig aus.
 Andreas Brandt, dessen Schiff die Stadt Hamburg, nach Arree mit Rinder-Haute.
 Hermann Schätt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copennhagen mit Brennholz.
 Gerbrandt Sphraedt, dessen Schiff die junge Elise, nach Amsterdam mit Pipen, Orhofs- und Lonnstäbe.
 Michel Dehn, dessen Schiff Anna Catharina, nach Schwienemünde mit Pipen- und Orhofsstäbe.
 Christian Bertram, dessen Schiff nach Stevens, geht ledig aus mit alte Orhofs.
 Michael Gravis, dessen Schiff Dorothea Regina, nach Königsberg mit Königl. Salz und Rönndrungsstücke.
 Joh. Ehlers, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Lonnstäbe.
 Christian Seyler, dessen Schiff Maria, nach Wesedom mit Königl. Salz.
 Christian Welgin, dessen Schiff Elisabeth, nach Anelam mit Syrop und Mehl.
 Johann Ahmuß, dessen Schiff Catharina, nach Jesedom mit Salz und Kleintgkeiten.
 Johann Kuel, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Königl. Salz.
 Martin Diris, dessen Schiff Anna Maria, nach Schwienemünde mit Pipen, Orhofs- und Lonnstäbe.
 Carl Fried. Brängmann, dessen Schiff nach Ziemens, geht ledig aus.
 Christ. Sieber, dessen Schiff Daniel, nach Schwienemünde mit Pipen, Orhofs- und Lonnstäbe.
 Peter Niemann, dessen Schiff Anna Magdalena, nach Stralsund mit Brennholz.

Dritter Anhang.

No. XXIII. den 8. Junius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Bier- und Branntweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne.			
das Quart.			
auf Bouteillen gezogen.			
Dito ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	3	16	,
die halbe Tonne	1	20	,
das Quart			II
Dito Halbbier, das Quart			5
Das Weiznbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein		51	9

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbtfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	9
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gefröse vom Kalbe,			
das grosse		3	,
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	,
3.) Das Geschlinge		4	,
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1	,	8
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	,
6.) Eine geringere		4	,
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkaldaun		1	6

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		5	
3 Pf. dito		7	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		11	3
6 Pf. dito		23	3
1 Gr. dito	1	15	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		27	1
1 Gr. dito	1	22	2
2 Gr. dito	3	13	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 29. May, bis den 5. Junii, 1771.

	Winipel	Scheffel
Weizen	4.	
Roggen	187.	2.
Gerste	104.	
Malz	66.	
Haber		
Erbfen	7.	4.
Buchweizen		
SUMMA	368.	6.

23. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 29sten May, bis den 5ten Junii, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbien, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu Anklam	3 R. 8 G.	50 R.	43 R.	32 R.	32 R.	24 R.	42 R.	30 R.	14 R.
Bahn	Haben	nicht	eingesandt.						
Belgard									
Beerwalde									
Hublitz									
Bütow	—	58 R.	45 R.	31 R.	—	18 R.	48 R.	62 R.	—
Camin									
Colberg									
Cörlin									
Cöslin	Haben	nicht	eingesandt.						
Daber									
Damm									
Demmin									
Fiddichow	—	56 R.	47 R.	38 R.	36 R.	26 R.	52 R.	—	—
Froyenwalde									
Garz									
Gollnow									
Greifenberg	—	58 R.	44 R.	30 R.	—	20 R.	48 R.	—	—
Greifenhagen									
Gülzow									
Jakobshagen									
Jarmen	Haben	nicht	eingesandt.						
Kabes									
Kauenburg									
Massow									
Raugardten	5 R.	54 R.	48 R.	40 R.	36 R.	24 R.	40 R.	40 R.	16 R.
Neumarp									
Nasewalk									
Penkun									
Plathe	Haben	nicht	eingesandt.						
Pölitz									
Pollnow									
Pollin									
Poritz	5 R.	50 R.	48 R.	40 R.	44 R.	26 R.	50 R.	—	14 R.
Ragebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg	3 R. 16 G. Hat	52 R.	40 R.	26 R.	30 R.	13 R.	36 R.	64 R.	24 R.
Schlame									
Stargard									
Strepentz									
Stettin, Alt	3 R. 20 G. Hat	5 R.	51 R.	37 R.	38 R.	—	—	58 b. 60 R.	—
Stettin, Neu									
Stolpe									
Schwiemünde									
Tempelburg	Haben	nicht	eingesandt.						
Treptom, B. Poim.									
Treptom, S. Poim.									
Uckermünde									
Urdom	13 R.	52 R.	44 R.	36 R.	36 R.	24 R.	56 R.	—	12 R.
Wangerin									
Werben									
Wolkin									
Zachan	14 R.	52 R.	44 R.	32 R.	32 R.	20 R.	44 R.	—	14 R.
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.